

Union Action-Gesellschaft für See- und Fluss- Versicherungen in Stettin

Gegründet 1857

Transportversicherungen aller Art

Fernsprecher: Nr. 27060

Drahtanschrift: Seeunion



Geschäftsstellen in Pommern:

Anklam, Beenstr. 7 • Barth i. Dom., Lange
Straße 50 • Belgard (Perf.), Karlstraße 27
Bergen (Rügen), Bahnhofstraße Nr. 52
Bublitz, Poststraße 144 • Bütow, Lange
Straße 68 • Cammin i. Dom., Wallstraße 2
Demmin, Frauenstr. 9 • Gollnow i. Dom.,
Wollweberstraße 7 • Greifswald, Lange
Straße 15 • Köslin, Bergstr. 1 • Kolberg,
Kaiserplatz 6 • Labes i. Dom., Hindenburgstr. 57
Neustettin, Preußische Str. 2 • Pölich, Baustr. 7
Polzin, Brunnenstr. 17 • Preetz (Dom.), Bahner
Straße 50 • Rügenwalde, Lange Straße 32
Stargard i. Dom., Holzmarktstr. 3 • Stettin,
Gießereistr. 23, Breite Str. 58 und Luisenstr. 19
Stolp, Mittelstr. 5 • Stralsund, Apollo-
nienmarkt 7 • Swinemünde, Färberstraße 5
Wolgast, Wilhelmstraße 4.



An die Riviera des Nordens

über Swinemünde—Zoppot—Pillau

nach und von Ostpreußen u. Danzig
mit dem Motor = Schnellschiff
„Preußen“

Fahrpläne und nähere Auskunft durch die
Steffiner Dampfschiffs - Gesellschaft J. F. Braeunlich G. m. b. H. * Steffin
den Norddeutschen Lloyd, Abteilung Inländisches Verkehrswesen-Bremen
die Vertretungen, sowie Reisebüros u. Eisenbahn - Fahrkartenausgaben.



Wenn Sie in letzter Zeit schlechten Absatz haben, dann kann ich Ihnen nur empfehlen, eine Insertion im Ostsee-Handel aufzugeben, die sich bisher für mich wie auch bestimmt für jeden andern Kaufmann, bezahlt gemacht hat. Seine Verbreitung in ganz Skandinavien, im Baltikum und Finnland, im Hinterland von Stettin, wie Schlesien, Oberschlesien, Freistaat Sachsen u. a. m. ist derartig groß, daß die Wirkung einer Anzeige unzweifelhaft ist.

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet und sein Hinterland

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Mitteilungen der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin

Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin

Nachrichten des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil H. Jaeger, alle in Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Aannahme: Stettin, Börse, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Konto in Helsingfors: Kansallis Osake Pankki, Alexandersgatan 40/42.

Nr. 18

Stettin, 15. September 1928

8. Jahrg.

Das Ausland und die Reorganisierung der Sowjetindustrie.

Von Carlo von Kügelgen, Berlin.

Nach allen aus Rußland kommenden Mitteilungen scheint man endlich in den führenden Wirtschaftskreisen eingesehen zu haben, daß die Verrottung der industriellen Arbeitsverhältnisse durch die Abschachtung von Sündenböcken in Form unschuldiger technischer Leiter (Schachty-Prozeß) nicht das geeignete Mittel ist, eine Besserung zu schaffen. Im Gegenteil: die Verschlimmerung der Zustände läßt die Sowjetregierung außerordentliche Maßnahmen ergreifen und vor allen immer stärker ihre Blicke Hilfe suchend in die kapitalistischen Staaten richten. Während im politischen Teil der Sowjetpresse die kapitalistischen Arbeitsverhältnisse in den dunkelsten Farben geschildert werden und die kommunistische Internationale neuerdings mit unerhörter Schärfe zur Weltrevolution aufruft, erkennt man in Wirtschaftskreisen doch immer mehr, daß man ohne das Beispiel und die

Mitarbeit der kapitalistischen Welt nicht auskommen kann.

In der Tagung der Zentralen Kontrollkommission teilte kürzlich der Vorsitzende des Obersten Volkswirtschaftsrates Kuibyschew mit, daß die Schaffung eines „Obersten Sachverständigenrates“ beschlossen worden sei. Dieser habe die wichtigsten Fragen des Wiederaufbaues und der „technischen Revolution“ in der Sowjetindustrie mit Heranziehung der neuesten Errungenschaften von Wissenschaft und Technik zu entscheiden. Die Schaffung einer neuen „Obersten Kommission“ über verschiedene andere Oberste Kommissionen würde an sich nicht viel bedeuten, wenn nicht die Absicht vorläge, in diesen Fachmännerausschuß von etwa 50 Köpfen etwa 15 hervorragende Ausländer zu berufen. Dieses bedeutet eine Umkehr der Sowjetregierung und eine Ehrenrettung der Fach-

Allianz und Stuttgarter Verein

Versicherungs-Aktien-Gesellschaft

Aktiva über 176 000 000 RM. — Prämieinnahme 1927 über 150 000 000 RM.

Bayerische Versicherungsbank
Aktiengesellschaft, München ::
Badische Pferdeversich.-Anstalt
Akt.-Gesellschaft Karlsruhe i. B.
Globus Versicherungs-Aktien-
Gesellschaft in Hamburg ::



Hermes Kreditversichergs.-Bank
Aktien-Gesellschaft in Berlin ::
Kraft Vers.-A.-G. des Automobil-
clubs von Deutschland in Berlin
Union Allgem. Deutsche Hagel-
Versich.-Gesellschaft in Weimar

Allianz und Stuttgarter

Lebensversicherungsbank Aktiengesellschaft

Gesamtversicherungssumme über 1 600 000 000 RM.

Versicherungszweige:

Feuer — Transport — Haftpflicht — Unfall — Einbruchdiebstahl — Beraubung — Maschinenbruch — Glas — Wasserleitungs-
Schaden — Valoren — Schmucksachen in Privatbesitz — Reisegepäck — Aufruhr — Kredit — Kautions — Auto (Unfall, Haftpflicht
Kasko) — Leben — Aussteuer — Invalidität — Renten — Pension — Spar- und Sterbekasse — Hagel — Pferde und Vieh — Regen

männer angesichts der Hetze gegen die Spezialisten, die trotz aller Beruhigungsversuche noch immer fortbesteht.

Auch bisher gab es hohe fachmännische Behörden, die unter Mitwirkung von Ausländern arbeiteten. So durfte keine Metallfabrik umgebaut oder neu errichtet werden, ohne daß das „Staatliche Institut für die Projektierung neuer Metallfabriken“ sein Gutachten abgegeben hätte. Kuibyschew unterstrich die starke Heranziehung ausländischer Begutachter; so sei kein einziges Projekt auf dem Gebiete der Erzeugung farbiger Metalle ohne ausländische Begutachtung ausgearbeitet worden. Dennoch ist, wie Kuibyschew zugab, in der Heranziehung ausländischer Fachleute bisher noch wenig getan worden. Insgesamt seien nur etwa 500 ausländische Ingenieure, Techniker und Meister in der russischen Industrie tätig. Jetzt will man in der Heranziehung von Ausländern nach Rußland neue Wege einschlagen.

Ein weiterer Weg der Mitarbeit der ausländischen Industrie am Wiederaufbau der russischen sind die Verträge russischer Firmen mit ausländischen über die sog. „Technische Hilfeleistung“. Es besteht eine ganze Reihe derartiger Verträge, hauptsächlich mit deutschen, aber auch mit amerikanischen, schwedischen, englischen und französischen Firmen. Die Hauptinspektion des Volkswirtschaftsrates hat kürzlich eine ganze Reihe dieser Verträge untersucht und festgestellt, daß sie im allgemeinen der Sowjetindustrie Nutzen gebracht haben. Am vorteilhaftesten seien die Verträge, wonach die ausländische Firma den Sowjetfabriken alle ihre Zeichnungen für eine bestimmte Summe überläßt. Weniger vorteilhaft seien solche, bei denen bloß Zeichnungen für Maschinen geliefert werden, auf die die russische Firma Bestellungen erhalten hat. Unerwünscht sei es, wenn mit dem Vertrag die Lieferung bestimmter Waren seitens der ausländischen Firma verbunden ist. Auch die Hauptinspektion stellte mit Bedauern fest, daß die russischen Trusts das Recht, Techniker ihrer ausländischen Vertragsfirmen heranzuziehen, nicht genügend ausnutzen. Man kann annehmen, daß die Sowjetindustrie in stärkerem Maße als bisher technische Hilfeleistung des Auslandes in Anspruch nehmen wird.

Ein weiteres Mittel, sich die Fortschritte der kapitalistischen Industrie zu eigen zu machen, hat Sowjetrußland durch die Unternehmung von Studienreisen schon seit Jahren angewandt. Auch in dieser Beziehung scheint eine Belebung einzutreten. Demnächst begibt sich eine Kommission des Obersten Volkswirtschaftsrates unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden Lobow nach Westeuropa und den Vereinigten Staaten, um einen allgemeinen Ueberblick über den Stand der Industrie zu erhalten. Insbesondere will Lobow bei dieser Gelegenheit Verträge über technische Hilfeleistung abschließen. Neben dieser großen Studienkommission, die sich im besonderen mit neuen Baumethoden und Baumaterialien beschäftigen soll, gehen drei Kommissionen der russischen Papiertrusts nach Westeuropa, Amerika und insbesondere auch nach Finnland. Daneben entsenden verschiedene Trusts fortgesetzt Bevollmächtigte ins Ausland.

Wünsche der russischen Industrie, sich vom Auslande helfen zu lassen, sind, wie die Verträge über technische Hilfeleistung zeigen, in keinem Lande, auch in den Vereinigten Staaten nicht, die bisher Rußland am ablehnendsten gegenüberstanden, zurückgewiesen worden. Noch kürzlich hat der Vorsitzende der Staatlichen Goldindustrie der Sowjet-Union bei einer Reise durch die amerikanischen Bergwerke amerikanische Fachleute für die russische Goldindustrie geworben und eine Abmachung über eine Studienreise russischer Goldfachleute nach Amerika abgeschlossen. Eine ganze Reihe weiterer Abkommen über amerikanische technische Hilfeleistung ist in den letzten Monaten abgeschlossen worden. So im besonderen beim Bau von Metallwerken in der Sowjet-Union mit der amerikanischen Firma Frine, für deren Tätigkeit in Rußland eine besondere amerikanische Metallabteilung im „Institut für die Projektierung neuer Metallfabriken“ geschaffen wird. Russischerseits legt man das größte Gewicht auf eine wirtschaftliche Annäherung an Amerika, was schon aus der für Rußland stark passiven Handelsbilanz mit Amerika hervorgeht. (Oktober bis Juni 1927/28 russische Ausfuhr nach Amerika 16,5 Mill. Rubel, russische Einfuhr aus Amerika 108,8 Mill. Rubel). In diesem Zusammenhang ist der Anschluß Rußlands an den Kellog-Pakt zu verstehen.

Deutschland steht mit 189 Mill. Rubel in der Einfuhr Rußlands vor den Vereinigten Staaten (England folgt mit 32,9 Mill. an dritter Stelle). Doch steht auch Deutschland in bezug auf die Aufnahme russischer Waren mit 127,6 Mill. Rubel bei weitem an erster Stelle. Es folgen England mit 94,6 und Lettland mit 68,9 Mill. In Deutschland, das schon jetzt für das Wirtschaftsleben Rußlands bei weitem die größte Rolle spielt, scheint man den Umschwung, der in Rußland in bezug auf die Beteiligung ausländischer Kräfte am Wiederaufbau der russischen Industrie eingetreten ist, wohl verstanden zu haben. Hierfür spricht die Schaffung eines Rußland-Ausschusses der deutschen Wirtschaft, der aus 140 Vertretern der deutschen wirtschaftlichen Spitzenverbände (Industrie, Handel und Bankwesen) gebildet worden ist. Der Ausschuss hat bekanntlich den Zweck, den deutschen Regierungsstellen in allen deutsch-russischen Wirtschaftsfragen zur Verfügung zu stehen und die Verhandlungen in grundsätzlichen und wichtigen Angelegenheiten mit der Handelsvertretung der Sowjet-Union und anderen russischen Wirtschaftsstellen für die deutsche Wirtschaft zu führen. Die Geschäftsführung dieses Ausschusses liegt beim Reichsverbande der Deutschen Industrie. Es ist bei der Gestaltung der Beziehungen zu Rußland von Wert, daß die deutsche Wirtschaft der zentralisierten russischen gegenüber gleichfalls geschlossen auftritt und daß das Schwergewicht dabei auf die Industrie gelegt wird.

Unter diesen Umständen ist es nur verständlich, daß man sich zwischen Berlin und Moskau über die Fortsetzung der deutsch-russischen Wirtschaftsverhandlungen geeinigt hat, die Mitte März infolge der Hineinziehung deutscher Techniker in den Schachty-Prozeß abgebrochen wurden. Diese Verhandlungen waren auf deutsche Anregung Anfang März d. Js. aufgenommen worden,

um die großen Mißstände und Ungerechtigkeiten zu beseitigen, die bei der Auslegung des deutsch-russischen Handelsvertrages die deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen, besonders aber das Wirken von Vertretern des deutschen Wirtschaftslebens in Rußland lahmlegten. Die Verhandlungen sollen Ende Oktober wieder aufgenommen werden.

Man kann mit Recht annehmen, daß die Lehren des Schachty-Prozesses in Rußland das Verständnis für die berechtigten deutschen Forderungen gestärkt haben. Wie der eben veröffentlichte Konjunkturbericht des Staatlichen Planausschusses für den Monat Juli bestätigt, geht die Produktion der russischen Industrie immer weiter zurück, im Juli allein um weitere 13,1%. Dieser Rückgang macht sich besonders schmerzlich in der Schwerindustrie bemerkbar: in der Herstellung von Martinstahl fand im Juli ein Rückgang von 7,6%, in der von Walzstahl um 14,4% statt. Der Rückgang in der Kohlenförderung und in der Eiseneindustrie muß auf die Lage der Gesamtindustrie ungünstig einwirken. Offiziell wird als ein wichtiger Grund für den Rückgang der Gesamtproduktion und der Arbeitsleistung und für die Steigerung der Selbstkosten das Sinken der Arbeitsdisziplin angegeben. Dieses zeigt sich im ständigen „Blaumachen“ der Arbeiter, in ihrer Nachlässigkeit und all den schlimmen Folgen wachsender Trunksucht. Hierzu gehören auch die Betriebsstörungen, die in immer stärkerem Maße die

Produktion belasten. Die Kräfte, die gegen diese Mißstände anzukämpfen haben, die technischen Leiter, standen seit jeher unter dem Terror der Arbeiter und sind nach dem Schachty-Prozeß in hohem Grade lahmgelegt. Der Bürokratismus der Spezy, die Scheu vor Verantwortung, die Nachgiebigkeit und Passivität den Arbeitern gegenüber hat infolge dessen in den letzten Monaten stark zugenommen. Es ist bezeichnend, daß nach dem Prozeß die Mißstände im „Donugolj“- und „Schachty“-Bezirk sich noch weiter verschlechtert haben.

Wie die Verhandlungen im Schachty-Prozeß und die nachfolgenden Klagen ausländischer Ingenieure in Sowjetrußland gezeigt haben, nützt die Berufung von Ausländern nichts, wenn man ihnen nicht die Möglichkeit gibt, ihre Kenntnisse wirklich zur Geltung zu bringen und sich gegenüber der bürokratischen Maschinerie, dem Mißwillen russischer Kollegen und dem Widerstand der Arbeiter durchzusetzen. Es ist nicht abzusehen, wie die Sowjetregierung den Kampf mit der politisch aufgehetzten, dem staatlichen Alkoholverkauf preisgegebenen und sich immer undisziplinierter gebärenden Arbeiterschaft aufnehmen will. Jedenfalls muß hier der Hebel angesetzt werden, wenn die Heranziehung ausländischer Kräfte wirklich den erwarteten Erfolg bringen soll und man die weitgehenden Pläne im Ausbau der Industrie und der Elektrifizierung des Landes mit Hilfe dieser Kräfte durchführen will.

Wettkampf der Ostseehäfen.

Von Percy Meyer-Riga.

Der jüngste Notruf führender Libauer Privatwirtschaftler hat abermals die Aufmerksamkeit interessierter Kreise auf die prekäre Lage des Libauer Hafens hingelenkt. Da es sich um den Wunsch nach Wiederherstellung des alten Libauer Romnyer Eisenbahnverkehrs handelt, so hat auch das mitinteressierte Memel die Gelegenheit wahrgenommen, sich zur Frage zu äußern, jedoch ist das Problem damit noch nicht erschöpft, denn auch Königsberg ist daran beteiligt, in geringerem Maße wohl noch Danzig, Gdingen und Stettin. Kennzeichnend für diesen Wettbewerb von sechs Häfen, die fünf Staaten angehören — mit Einschluß Rußlands sind sogar sechs Länder interessiert — ist unter allen Umständen die Tatsache, daß man weniger um ein greifbares Objekt kämpft, als viel mehr über Zukunftsaussichten diskutiert, die wer weiß wann feste Gestalt annehmen werden.

Gegenwärtig geht der litauische seewärtige Außenhandel zum größten Teil über Memel, zu einem geringeren über Libau und Riga. Das weitere, heute polnische Hinterland meidet den einzigen litauischen Hafen Memel ganz, nimmt Riga und Libau nur so weit in Anspruch, als es besonders für den Landstrich zwischen Wilna und Dünastrom unumgänglich erforderlich ist, und beschäftigt sonst überwiegend Danzig, neuerdings auch Gdingen, in geringerem Maße Königsberg. Der Räteaußenhandel endlich aus und nach Weißruthenien und der Ukraine bis Romny nimmt dagegen alle Häfen von Stettin bis Riga in Anspruch, ja darüber hinaus in der wärmeren Jahreszeit sogar noch

Leningrad. In allen Fällen, besonders jedoch was Litauen, Polen und Rätebund betrifft, diktieren hauptsächlich politische Erwägungen die Wahl des Ostseehafens. Der ein- und ausgehende Warenstrom selbst erleidet durch die mehr oder weniger künstlichen Ableitungen von den geographisch nächstliegenden nach den politisch bevorzugten Häfen wohl gewisse Einbußen, die allerdings nicht entscheidend ins Gewicht fallen.

Der am prägnantesten zutage tretende Wettbewerb liegt bei Libau und Memel vor. Libau kann es nicht verwinden, daß der Memeler Hafen mit jedem Jahr mehr in Anspruch genommen wird, während der Libauer ein- und ausgehende Verkehr im umgekehrten Verhältnis zurückgeht. Es wird darauf hingewiesen, daß die litauische Handelspolitik mit ihrem Memel begünstigenden Vorzugstarif ein überaus kostspieliges Experiment sei. Dagegen könnte, fast mit demselben Recht, bemerkt werden, daß der staatliche Protektionismus nun einmal an der Tagesordnung ist und daß der „heilige Egoismus“ der heutigen Staats- und Wirtschaftspolitik nötigenfalls über Leichen geht. Libau gilt denn auch neuerdings bekanntlich als die „sterbende Stadt“. Die zurückgehende Bevölkerungsbewegung Libaus, seine hoffnungslose Hafen- und Gesamtlage scheinen diese Bezeichnung zu bestätigen. Aber ungefähr in demselben Maße empfindet auch Memel würgende Atemnot. Memel sucht in dem ein- und ausgehenden Verkehr Litauens einen Ersatz für seinen einst blühenden Holzhandel. Die Lage kann sich für Memel bessern, sobald der engere Bahnan-

schluß an Mittellitauen Tatsache geworden sein wird; einstweilen ist der Bahnbau Telsche-Krottingen-Memel wieder einmal ins Stocken geraten. Dem Memeler Hafen liegt daran, daß die Flößerei auf dem Memelstrom wieder aufgenommen werde, d. h. daß größere Holzmengen aus dem heutigen Nordostpolen und dem angrenzenden Rätelande endlich wieder flußabwärts kommen. Die Frage der Memelflößerei hängt mit der Wiedereröffnung des Libau-Romnyer Eisenbahnverkehrs politisch untrennbar zusammen. In dieser Hinsicht zieht Lettland Litauen der wirtschaftspolitischen, Litauen Lettland der außenpolitischen Engherzigkeit, die in einem ausgesprochenen Mangel an Solidaritätsbewußtsein zutage träte. In beiden Fällen ist das wirtschaftliche vom politischen Moment nicht zu trennen, denn der litauisch-polnische Konflikt spricht dabei entscheidend mit.

Von Moskau aus wird der besonders auch wirtschaftspolitisch hervortretende Randstaatenzwist mit nimmer erlahmender Aufmerksamkeit beobachtet. Moskau selbst scheint jedoch direkt oder indirekt zum Wett- und Nachbarstreit beitragen zu wollen, denn immer wieder bietet der russische Warentransit durch randstaatliches Gebiet einen neuen Beitrag zur Geschichte der extravagantesten Entwicklung des Sowjetaußenhandels. Die Politik des Ausspielens der Häfen und der an ihnen interessierten Staaten gegeneinander scheint noch lange nicht ihren Abschluß gefunden zu haben. Waren es zuerst Helsingfors — oder Hangö — und Reval, alsann Reval und Riga, so sind es jetzt alle Häfen von Finnland über Estland, Lettland, Litauen, Danzig bis Stettin. Ungefähr in der Mitte dieses ausgedehnten Küstenstreifens liegt Königsberg mit seinen einzig auf einen künftigen großen Rußlandhandel eingestellten neuen, durchaus neu-

zeitlichen Hafenanlagen, die viel Geld gekostet haben, aber durchaus unzulänglich beschäftigt sind. Etwa seit einem Jahr erfreut sich Danzig einer gewissen Aufmerksamkeit des „Wnjeschtorg“. Zur Abwechselung wird in letzter Zeit Memel erwähnt, für das sich Moskau interessiert, dasselbe Memel, das, solange der direkte Anschluß an die Libau-Romnyer Magistrale fehlt, wohl am wenigsten für den russischen Warenverkehr in Frage kommt, dasselbe Memel auch, das, solange die Regierung zu Kowno sein Territorium für den Weitertransit durch Nordostpolen gesperrt hält, auf eine namhafte Belegung seines Fernverkehrs kaum zu rechnen hat. Inzwischen ist Lettland dabei, seine neue kurländische Eisenbahnlinie zu beenden, die den Verkehr von der Düna nach Libau vom litauischen Durchgang bei Mosheiki freimachen soll, eine verkehrstechnische Maßnahme, deren tatkräftige Förderung Kowno nicht gern sieht.

Aber alle diese Fragen, die nur einen Teilausschnitt aus den wirtschafts- und verkehrspolitischen Divergenzen der baltischen Ostseerandländer bilden, treten zurück vor der Tatsache, daß, bei einer Wiederaufnahme des Libau-Romnyer Eisenbahnverkehrs und der Memelflößerei, Polen den konkurrierenden Häfen wenig, der Rätebund auch nicht viel zu bieten hätte. Die Kapazität des Sowjetaußenhandels, an sich von ausschlaggebender Bedeutung, spielt jedoch in der Diskussion nicht die Hauptrolle. Im Grunde streitet man also, wie schon einleitend erwähnt, weniger um Tatsachen als um vorläufig vage Zukunftsmöglichkeiten. Sollten diese einmal festere Gestalt annehmen und greifbar vorliegen, so werden sie, wie anzunehmen ist, Bedingungen diktieren, denen man nicht mehr wird ausweichen können.

Norwegens Waldwirtschaft.

Von Henrik Jelstrup, Generaldirektor für Forstwesen (verst.).

Wir entnehmen nachfolgenden Bericht mit Genehmigung des Verlages im Auszuge dem „Norwegischen Wirtschaftsschaftsbuche für 1927“, herausgegeben von der Deutschen Verlags-Aktiengesellschaft in Berlin.

Allgemeines. Norwegen hat trotz seiner nördlichen Lage — zwischen 57° 57' und 71° 12' n. Br. — ein für den Baumwuchs günstiges Klima. Dies ist auf die warmen Meeresströmungen zurückzuführen, die längs an der norwegischen Küste entlanggehen und bewirken, daß man überall im Lande eine weit höhere Mitteltemperatur als die für die betreffenden Breitgrade durchschnittliche hat. — Im größten Teile des Landes schwankt die Niederschlagsmenge zwischen 700 und 1400 mm, ist aber doch an vielen Stellen der westlichen Küstengegenden beträchtlich höher.

Die Vorbedingungen für den Pflanzenwuchs sind infolge der großen Ausdehnung des Landes von Süden nach Norden, des Unterschiedes zwischen Binnenland und Küstenland, der unterschiedlichen Höhe über dem Meere sowie der ungleichartigen Boden- und Niederschlagsverhältnisse sehr verschieden.

Die ganze, lange, größtenteils gebirgige Küstenstrecke vom südlichsten bis zum nördlichsten Teil des Landes ist wegen des hier herrschenden rauhen Klimas sehr waldarm. Der hier vorkommende Wald

ist hauptsächlich Birkenwald. Aber längs der Küste haben sich überall Fjorde tief ins Land eingeschnitten, die in der Regel von hohen Gebirgen umgeben sind, und hier in den inneren Fjordgegenden, wo das Klima milder ist, sind die Wachstumsbedingungen für den Wald gut.

Weite Gebiete des Landesinnern sind vom Hochgebirge bedeckt; in dem südöstlichen Teile Norwegens und in den Gegenden um den Drontheimsfjord hat man aber große, zusammenhängende, niedriger gelegene Gebiete, und hier hat man denn auch die größten Waldgebiete des Landes. — Sogar im höchsten Norden, in Finnmarken, hat man im Innern des Landes zwischen 69° und 70° n. Br. große zusammenhängende Kiefernwaldungen.

Holzarten. Die Kiefer (*Pinus sylvestris*) ist unterhalb ihrer Höhengrenze über das ganze Land verbreitet, beinahe so weit nach Norden wie das Land sich erstreckt, und sie bildet in Norwegen die nördlichsten Kiefernwälder der Welt. Die nördlichsten Kiefernbaume wachsen auf 70° 20' n. Br., 130 m über dem Meere. Die Kiefer wächst teils in reinen Beständen, teils mit Fichten und mit Laub-

wald gemischt. In dichten Beständen bekommt die norwegische Kiefer eine sehr gute Stammform, die einen hohen technischen Wert verleiht. Sie kann an guten Wuchsstellen im Süden des Landes über 30 m hoch werden. Auf Boden mittlerer Bonität erreicht sie gewöhnlich eine Höhe von 20 m.

Die Fichte (*Picea excelsa*) kommt im Westlande (dem westlichen Teile des südlichen Norwegens) waldbildend sozusagen nicht vor und auch nicht nördlich vom Polarkreise. Ihre Einwanderung in diese Gegenden wurde durch das Gebirge gehindert. Sie ist aber in den letzten Jahren angepflanzt worden, besonders im Westlande. In den großen Waldgebieten im Innern des Landes ist die Fichte auf allen mittleren und guten Bodenarten die vollständig vorherrschende Holzart. Die Baumhöhe ist meistens etwas größer als die der Kiefer.

Diese beiden Holzarten bilden die Nadelwälder des Landes, von denen die Fichte die größte Bedeutung hat.

Von den Laubbäumen ist die (Hochland-) Birke (*Betula odorata*) weitaus der wichtigste. Dieser Baum bildet große zusammenhängende Waldungen oberhalb der Nadelwaldgrenze und nach der Küste hin, sowie in den nördlichsten Gegenden des Landes.

Andere über das ganze Land verbreitete Laubbäume sind die Espe (*Populus tremula*), die graue Erle (*Alnus incana*), die Eberesche (*Sorbus aucuparia*), die Weide (*Salix caprea*) und die Traubeneiche (*Prunus padus*).

Auf der ganzen Südküste kommt die Eiche (*Quercus pedunculata*) waldbildend vor, untermischt mit einer anderen Eichenart (*Quercus sessiliflora*). Die Eichenwälder waren meist von großer Bedeutung, sind aber jetzt größtenteils zu Buschwald geworden.

Die Buche (*Fagus sylvatica*) findet man an einzelnen Stellen im südlichen Teile des Landes, wo sie eine vollständig normale Entwicklung erreicht.

Zerstreut wachsen im südlichen Teile des Landes: die (Tiefland-) Birke (*Betula Verrucosa*), die Ulme (*Ulmus montana*), die Esche (*Fraxinus excelsior*), die Linde (*Tilia parvifolia*), der Ahorn (*Acer platanoidea*), die Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) u. a. m.

Waldfläche und Waldgebiete. Das Waldareal beträgt in Norwegen ca. 25% des Gesamtareals des Landes — oder ca. 7,5 Millionen Hektar — während nahezu 75% der Bodenfläche des Landes aus Hochgebirge und unproduktivem Boden bestehen. Von dem Waldareal fallen ca. 5,5 Millionen Hektar auf den Nadelwald und ca. 2 Millionen Hektar auf den Laubwald. Ausschließlich der Nadelwald hat Bedeutung für den Export des Landes an Holz und Holzveredelungsprodukten. Das Laubholz wird im Inlande benutzt und zwar hauptsächlich als Brennholz und zum Teil auch als Nutzholz für Gerätschaften.

Den weitaus größten Teil der norwegischen Wälder findet man im südöstlichen Teile des Landes (im „Ostland“ und „Südland“) sowie in den Gegenden um den Drontheimsfjord und von hier aus im Innern weiter nordwärts bis zum Polarkreise. Von diesen beiden Waldgebieten ist das erste das größte und wichtigste.

Das Terrain ist in beiden Gebieten meistens kuppig (Hügellandschaften), und in die umliegenden

Hochgebirgsmassen hinein erstrecken sich mächtige bewaldete Talflächen mit Seitentälern. — Der Erdboden besteht wesentlich aus Moränensand und -kies (Schutt), Ablagerungen aus der Eiszeit. In den am tiefsten gelegenen Gegenden gibt es Meeresschlamm (Lehm) und auf den Talsohlen ausgewaschenen Flußsand.

Diese beiden großen Waldgebiete werden von größeren und kleineren Flüssen durchströmt, die zur Holztrift (Flößerei) benutzt werden. Längs der Flüsse liegen Sägemühlen und Holzveredelungsfabriken und an ihrer Mündung ins Meer Ausfahrhäfen für Holz und Veredelungsprodukte.

In diesen Gebieten gibt es im ganzen 5 Millionen Hektar Nadelwald, d. i. $\frac{9}{10}$ der Nadelwaldfläche des Landes, und nahezu 1 Million Hektar Laubwald oder $\frac{2}{5}$ der Laubwaldfläche.

Der Nadelwald, der überwiegend aus Fichten besteht, steigt im Osten des Landes bis zu ungefähr 1000 m über dem Meere hinauf, in Trøndelagen (der Gegend um den Drontheimsfjord) bis zu ungefähr 600 m über dem Meere und senkt sich nach dem Polarkreis hin auf ungefähr 400 m ü. M. Oberhalb der Nadelwaldgrenze hat man gewöhnlich einen oberen Waldgürtel aus Laubwald, der etwa 200 m höher hinaufgeht als der Nadelwald.

Die Kubikmaße sind sehr verschieden, betragen aber in diesen Gebieten durchschnittlich ca. 50 m³ pro Hektar. In dem südlichen ist der Zuwachs ca. $1\frac{3}{4}$ m³ pro Hektar und in Trøndelagen ca. $1\frac{1}{4}$ m³ p. Hektar. — Die verhältnismäßig niedrige Kubikmasse ist eine Folge davon, daß der aufgesparte Holzvorrat an altem Bestand stark reduziert ist. Dagegen hat der Wald jetzt weit mehr Jungholz, als es hier früher jemals der Fall war. Bei guter Forstbehandlung und vorsichtiger Abnutzung werden die Wälder vermutlich in Zukunft einen höheren Ertrag bringen als früher, wo viel überreifer Wald dabei war.

Wo die Bodendecke günstig ist, verjüngt sich der Wald ganz von selbst. Beim Abhieb sucht man die Verjüngungsfähigkeit des Bodens auszunutzen. Man haut die hiebreifen, sowie die beschädigten und unterdrückten Bäume heraus und lichtet den Wald in einer solchen Ausdehnung, daß der Niederwald darunter aufwachsen kann, oder man lichtet so, daß eine horstweise Verjüngung möglich ist. Große Kahlhiebe kommen verhältnismäßig selten vor. Aller Wald innerhalb dieser Gebiete ist verhältnismäßig leicht zugänglich. Die Anfuhr der Stämme zur Trift in den Gewässern erfolgt während des Winters mit Hilfe von Pferden, da hier in diesen Waldgebieten der Schnee gewöhnlich 5—6 Monate liegen bleibt. Alle Stämme werden vor dem Transport im Walde entrindet.

Um die Trift in den Gewässern zu erleichtern und für lange Jahre zu sichern, sind große Summen zur Verbesserung der Flußläufe verwendet worden. Auf den norwegischen Flüssen werden im Durchschnitt jährlich etwa 24 Millionen Holzstämme mit einem gesamten Kubikinhalte von ca. 5 Millionen m³ geflößt. Der Verlust an Holz beim Flößen übersteigt selten 2%. Im größten Flußgebiete, dem des Glommen, wo jährlich 6—8 Millionen Baumstämme geflößt werden, war der Verlust in den Jahren 1906 bis 1915 0,89%.

Im Westlande gibt es Wälder meistens nur in den inneren Fjordgegenden. Die hier vorkommenden tiefgelegenen Landstrecken erreichen selten eine größere zusammenhängende Ausdehnung, die Bedingungen für den Wuchs können aber hier sehr gut sein. Der Ertrag der Wälder dient hier nur zur Deckung des örtlichen Bedarfes. Die Westlandwälder machen nur etwa $\frac{1}{12}$ der Waldfläche des Landes aus, und es gibt hier verhältnismäßig weit mehr Laubwald als Nadelwald.

Große Teile des Westlandes, wo man jetzt weite Heidestrecken hat, waren einst von Nadelwald bedeckt. Man arbeitet jetzt daran, diese wieder mit Nadelwald aufzuforsten. Die angepflanzten Fichten gedeihen hier vorzüglich, gleichfalls mehrere angepflanzte ausländische Holzarten.

Im Innern von Finnmarken geht der Nadelwald bis zu ungefähr 300 m und die Birke bis zu ungefähr 400 m über dem Meeresspiegel hinauf. Es gibt hier ziemlich ausgedehnte Kiefernwaldungen, die oft stark mit Birken vermischt sind. Die Kiefern erreichen hier eine Höhe von ca. 13—14 m mit guter Stammform und einem Durchmesser bis zu 50 cm in Brusthöhe. Gute Samenjahre sind hier selten — durchschnittlich nur eins alle 30 Jahre — und die Bodendecke, die hier zum Teil aus dichten Teppichen von Flechten besteht, erschwert auch die Verjüngung.

In den Gegenden südlich von Finnmark finden die Wälder hinten in den Fjorden im Schutze der Gebirge ein etwas günstigeres Klima und besseren Boden, und weiter südwärts nach dem Polarkreise hin gibt es in vollem Wuchse stehende Kiefernwaldungen mit einem Samenjahr alle 9 Jahre und williger Verjüngung in den Schlaglichtungen.

Ausfuhr von Holz und Holzveredlungsprodukten. Ausfuhr von Holz aus Norwegen nach dem Auslande findet jedenfalls schon seit dem 9. Jahrhundert statt und seit dem 13. Jahrhundert ist der Export besonders nach England bedeutend. Seit Mitte des vorigen Jahrhunderts, als man anfang, große, durch Dampf getriebene Sägewerke anzu-

legen, hat die Ausfuhr einen großen Aufschwung genommen. Infolge der eisfreien Häfen und der günstigen Lage des Landes kann der Export während des ganzen Jahres vor sich gehen.

1916 wurden 2200 Sägewerke mit 22 000 Arbeitern im Lande gezählt; aber die meisten derselben sind klein, nur für den inländischen Verbrauch berechnet und nur einen Teil des Jahres in Betrieb.

Ursprünglich wurde viel Ganz-(Rund-)holz exportiert; dieser Export ist aber neuerdings stark zurückgegangen und die Gesamtausfuhr, von rundem, geschnittenem und gehobeltem Holz ebenfalls. Die gesamte Ausfuhr dieser Artikel, die sich im Jahre 1870 auf ca. 2 350 000 m³ belief, betrug 1925 ca. 875 000 m³, davon ca. 250 000 m³ Rundholz, ca. 220 000 m³ Schnittholz und ca. 400 000 m³ gehobeltes Holz.

Der starke Rückgang des Holzexports in den letzten Jahren ist eine Folge der Errichtung der vielen Holzmasse-, Zellulose- und Papierfabriken. Diese Fabriken verarbeiten einen beträchtlichen Teil des Jahresquantums an Holz.

Die ca. 50 Papierfabriken, die das Land zurzeit hat, erzeugen ca. 300 000 t; die Zellulosefabriken, von denen 18 Sulfit- und 7 Sulfatfabriken sind, ca. 370 000 t, und die Holzmassefabriken, die oft den Papierfabriken angegliedert sind, erzeugten 1922 ca. 340 000 t mechanische Masse, in trockene Masse umgerechnet.

Die Zellulose- und Holzmassenausfuhr, die um 1870 nur ca. 1000 t betrug, und die Papierausfuhr, die sich in derselben Zeit nur auf 6 t belief, waren 1925 auf ca. 835 000 beziehungsweise 285 000 t gestiegen.

In der Papier-, Zellulose- und Holzmassenindustrie waren 1922 14 000 Arbeiter beschäftigt.

Der Ausfuhrwert für Holz und Holzwaren war 1925 79,5 Millionen Kronen, für Holzmasse und Zellulose 161,5 Millionen Kronen und für Papier und Pappe 152 Millionen Kronen — insgesamt 393 Millionen Kronen.

Das neue Deutsch-Schwedische Doppelbesteuerungsabkommen.

Von Regierungsrat Dr. Selle, Berlin.

Die bereits seit langem in Gang befindlichen Verhandlungen mit der schwedischen Regierung über die Vermeidung von Doppelbesteuerungen durch beide Länder haben am 25. 4. d. J. zur Unterzeichnung eines umfassenden Abkommens geführt, das am 25. 7. 1928 vom Reichstag genehmigt und im Reichsgesetzblatt Nr. 1928 Teil II Nr. 35 Seite 521 ff. veröffentlicht ist. Das Abkommen wird mit dem in Bälde zu erwartenden Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft*) treten und erstmals auf Steuern des Kalenderjahres 1928 oder in der Zeit vom 1. 3. 1928, bis 28. 2. 1929 endender Wirtschaftsjahre Anwendung finden. Es tritt an Stelle der mit Schweden bisher bestehenden nur provisorischen Doppelbesteuerungs-Teilregelung, die lediglich für Vertreter und Agenten schwedischer Firmen in Deutschland gewisse Steuerbefreiungsmöglichkeiten vorsah. In dem neuen Abkommen treten zunächst folgende Hauptgrundsätze zu Tage:

1. Das Abkommen erstreckt sich grundsätzlich nur auf die Staatsangehörigen der beiden vertragsschließenden Länder, nicht dagegen auch auf Angehörige dritter Staaten. So ist beispielsweise ein in Schweden wohnender norwegischer oder finnischer Staatsangehöriger, der Einkommen aus Deutschland und Schweden bezieht, von dem in dem Doppelbesteuerungsabkommen vorgesehenen Steuervergünstigungen ausgeschlossen, er wird also sowohl in Deutschland, wie in Schweden nach Maßgabe der in beiden Ländern be-

stehenden Steuergesetze besteuert. Das Abkommen sieht indes bei Einverständnis der beiderseitigen Regierungen im Einzelfall eine Anwendung seiner Bestimmungen auch auf Angehörige dritter, insbesondere solcher Staaten vor, die mit den beiden vertragsschließenden Staaten bereits Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung abgeschlossen haben. Auf deutscher Seite sind dies bisher insbesondere Italien, die Republik Oesterreich, Sowjet-Rußland, die Tschecho-Slowakei und Ungarn.

Das Abkommen baut sich im übrigen auf dem auch in der deutschen Steuerreform von 1925 zum Durchbruch gekommenen sogenannten Territorialitätsprinzip auf, nach dem für die Frage der Besteuerung nicht das Rechtsband der Staatsangehörigkeit d. h. der internationalen Zugehörigkeit zu einem Staate als Steuergläubiger, sondern das persönlich territoriale (Wohnsitz, Aufenthalt) oder das sachlich territoriale (Belegenheit des Steuerobjekts) Rechtsband entscheidend ist. Direkte Steuern werden danach also grundsätzlich nur von demjenigen Staate erhoben, in dem der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen seinen dauernden Aufenthalt hat, oder in dem das Steuerobjekt d. h. die Einkommensquelle, aus der das Einkommen fließt, oder der zu besteuende Vermögensgegenstand belegen ist. Dabei entspricht der Wohnsitz und Aufenthaltsbegriff dem des deutschen Steuerrechts, wie er in § 62 Abs. 1 und § 63 der R. A. O. festgelegt ist.

*) Der Austausch erfolgte am 14. August d. Js.

2. Geregelt wird in dem Abkommen lediglich die Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der direkten Steuern, gleichgültig, wer diese Steuern erhebt, d. h. ob es sich um Reichs-, Landes- oder Kommunalsteuern handelt. Auch Steuern, die in Form von Zuschlägen zu direkten Steuern erhoben werden, fallen unter das Abkommen. Auf deutscher Seite kommen demnach hauptsächlich in Frage:

- a) die Einkommensteuer,
- b) „ Körperschaftssteuer,
- c) „ Vermögenssteuer,
- d) „ Grundsteuer,
- e) „ Gebäudesteuern,
- f) „ Gewerbesteuern,
- g) „ Hauszinssteuern,

auf schwedischer Seite

- a) die staatl. Einkommen- und Vermögenssteuer (statlig inkomst — och förmögenhetsskatt)
- b) die allgemeine Gemeindesteuer (allmän kommunalskatt)
- c) die progressive Gemeindesteuer (kommunal progressivskatt)
- d) die Steuern und Abgaben, die nach denselben Merkmalen wie irgend eine der unter a) bis c) bezeichneten schwedischen Steuern erhoben werden,
- e) die Gemeindesteuern von Waldnutzungen (skogaccis och skogsvarldsavgift).

Dagegen erstreckt sich das Abkommen nicht auf die indirekten Steuern vom Verkehr und Verbrauch, so z. B. nicht auf Grunderwerbsteuern, auf Kapitalverkehrssteuern und dergl. Auch die den Wertzuwachs an bestimmten Gegenständen, insbesondere an Grundstücken erfassenden Wertzuwachssteuern, rechnen nach dem Abkommen zu den Steuern vom Verkehr, werden also von ihm nicht betroffen, im Gegensatz zu der noch weiter unten zu besprechenden allgemeinen Vermögenszuwachssteuer. Auch die in der Mitte zwischen den direkten und den Verkehrssteuern stehende Erbschafts- und Schenkungssteuer wird von dem Abkommen nicht berührt. Hier ist noch eine besondere Vereinbarung in Aussicht genommen.

3. Das Doppelbesteuerungsabkommen enthält ferner ähnlich wie dies auch schon in früheren Doppelbesteuerungsverträgen üblich war, eine sogenannte Ergänzungsklausel, in der die beiderseitigen Finanzminister ermächtigt werden, in Doppelbesteuerungsfällen, die in dem Abkommen nicht geregelt sind, sowie in Fällen von Schwierigkeiten oder Zweifeln bei der Auslegung und Anwendung des Abkommens unmittelbar ohne neue diplomatische Verhandlungen besondere Vereinbarungen zu treffen. Auch dem Steuerpflichtigen selbst ist in allen Fällen, in denen irgendwelche Maßnahmen der Finanzbehörden eines Staates zu einer Doppelbesteuerung führen, ein Einspruchsrecht bei dem Staate eingeräumt, dem er angehört. Soweit die Einspruchsbehörde einen solchen Einspruch für begründet erachtet, wird alsdann wiederum unter Ausschaltung des umständlichen diplomatischen Weges eine Verständigung unmittelbar zwischen den Finanzverwaltungen der beiden Länder herbeigeführt werden.

Im einzelnen sind in dem Abkommen folgende Bestimmungen getroffen:

a) auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen:

1. Einkünfte aus unbeweglichen Vermögen, zu denen auch Einkünfte aus Waldnutzungen gerechnet werden, werden nur von dem Staate erhoben, in dem sich die Liegenschaft befindet. Ein in Berlin wohnhafter deutscher oder schwedischer Staatsangehöriger, der an sich unbeschränkt steuerpflichtig ist und deshalb ohne das Abkommen auch mit seinem schwedischen Einkommen in Deutschland steuerpflichtig wäre, hat daher jetzt von den Einkünften seines in Schweden gelegenen Landgutes oder seines in Stockholm gelegenen Mietwohnhauses nur in Schweden Einkommen- und Vermögenssteuer zu zahlen.

2. Für die Besteuerung des gewerblichen Einkommens gilt, gleichgültig, ob es sich um Einkünfte aus dem Betrieb von Handel, Industrie oder irgend einem sonstigen Gewerbe handelt, der Grundsatz der sogenannten Betriebsstättenbesteuerung. Danach ist nur der Staat zur Besteuerung berechtigt, in dessen Gebiet das betreffende Unternehmen eine Betriebsstätte besitzt. Besitzt ein Gewerbebetrieb nur in einem der beiden Staaten eine Betriebsstätte, so darf ihn also der andere Staat auch dann nicht besteuern, wenn sich seine Tätigkeit auf das Gebiet des anderen Staates erstreckt. Die in Stettin sitzende Export- und Importfirma X. kann deshalb nach Schweden exportieren oder von dort importieren. Sie kann Handlungs-

reisenden nach Schweden entsenden oder durch sie oder im Schriftwege in Schweden Offerten machen, Abnehmer werben oder sich Bezugsquellen eröffnen, ohne daß dadurch in Schweden eine Einkommensteuer zur Hebung kommen darf; erst wenn in Schweden eine „Betriebsstätte“ eröffnet wird, entsteht dort eine Einkommensteuerpflicht. In welcher Weise die Besteuerung in derartigen Fällen, z. B. bei Zweigniederlassungen in dem anderen Staate vor sich gehen soll, ist in dem Abkommen nicht näher geregelt. Es ist in ihm lediglich bestimmt, daß jeder der beiden Staaten die Steuer von demjenigen Teil der Einkünfte erheben soll, der durch die Tätigkeit der in seinem Gebiete befindlichen Betriebsstätte erzielt wird und im Schlußprotokoll ein besonderes Abkommen über die Steueraufteilung in solchen Fällen vorgesehen. Wie die Einkünfte auf die eine oder andere Betriebsstätte indessen zu verrechnen sind, ist nicht bestimmt.

Der Begriff Betriebsstätte in dem Abkommen entspricht dem üblichen. Als Betriebsstätte gilt demnach eine ständige Geschäftseinrichtung des Unternehmens, in welcher die Tätigkeit des Unternehmens ganz oder teilweise ausgeübt wird. Außer dem Sitz und dem Ort der Leitung des Unternehmens gelten demnach als Betriebsstätte auch die Zweigniederlassungen und Filialen, die Fabrikations- und Werkstätten, die Einkaufs- und Verkaufsstellen, die Lager und anderen Handelsstätten, die den Charakter einer ständigen Geschäftseinrichtung haben, sowie ständige Vertretungen. Dagegen fällt unter den Begriff der Betriebsstätte nicht das Unterhalten von Geschäftsbeziehungen lediglich durch einen völlig unabhängigen Vertreter oder das Unterhalten eines Vertreters (Agenten), der zwar ständig für natürliche Personen oder Körperschaften des einen Staates in dem Gebiet des anderen Staates tätig ist, aber lediglich Geschäfte vermittelt, ohne zum Abschluß von Geschäften für die vertretene Firma bemächtigt zu sein.

Unter die Einkünfte aus Gewerbebetrieb rechnen alle irgendwie aus dem Betrieb erzielten Einkünfte, gleichgültig, ob die Einkünfte durch unmittelbare Verwaltung und Nutzung, durch Vermietung, Verpachtung, oder auf irgendeine sonstige Weise erzielt werden. Auch Gewinne, die bei der Veräußerung eines Betriebes im ganzen oder eines Teils des Betriebes oder eines Gegenstandes, der beim Betrieb benutzt wird, erzielt werden, fallen unter den Begriff gewerbliche Einkünfte. Erwähnt sei, daß auch Einkünfte aus Beteiligungen an gesellschaftlichen Unternehmungen zu den gewerblichen Einkünften gerechnet werden mit Ausnahme der Einkünfte an Kuxen, Aktien, Anteilscheinen und sonstigen Wertpapieren, bei denen die Ausübung der in ihnen verbrieften Rechte an den Besitz der Urkunden geknüpft ist. Als gewerbliche Einkünfte gelten also hauptsächlich Einkünfte aus G. m. b. H.-Beteiligungen sowie aus Beteiligungen als stiller Gesellschafter an offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und dergl.

3. Eine Durchbrechung des erwähnten Grundsatzes der Betriebsstättenbesteuerung gilt für Seeschiffs- und Luftfahrts-Unternehmungen. Hier ist entsprechend den in den letzten Jahren, insbesondere von den Sachverständigen des Völkerbundes und der internationalen Handelskammer anerkannten Grundsätze bestimmt, daß die Besteuerung dem Staate überlassen bleibt, in dem das betreffende Unternehmen den Ort der Leitung hat. Dadurch wird verhindert, daß etwa jeder Landungssteg und jedes Schiffskartenbüro zum Ausgangspunkt einer Besteuerung gemacht wird.

4. Die Besteuerung des Arbeitseinkommens und des Einkommens der freien Berufe ist dem Staate vorbehalten, in dessen Gebiet die betreffende Tätigkeit ausgeübt wird. Dabei wird es als Ausübung eines freien Berufes aber nur angesehen, wenn die Berufstätigkeit von einem festen Mittelpunkt aus erfolgt.

5. Einkünfte, die auf Grund einer gegenwärtigen oder früheren Dienst- oder Arbeitsleistung in Form von Besoldungen, Ruhegehältern, Löhnen oder anderen Bezügen vom Staat, von einem Lande, einer Gemeinde oder einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts gewährt werden, sind der Besteuerung durch den Staat vorbehalten, in dem der Steuerschuldner seinen Sitz hat. Der in Stockholm wohnhafte deutsche Staatsangehörige, der dort seine Pension vom deutschen Reich bezieht, ist demnach hinsichtlich dieser Einkünfte von der schwedischen Einkommensteuer befreit.

6. Wichtig sind endlich die Bestimmungen über die Besteuerung der Einkünfte aus beweglichem Kapitalvermögen, wo die Doppelbesteuerung noch nicht gänzlich ausgeschlossen wird. Hier muß unterschieden werden, ob die Einkommensteuer im Abzugswege an der Quelle, wie in Deutschland im Wege des Steuerabzugs vom Kapitalertrag erhoben wird

oder nicht. Soweit in einem der beiden Staaten eine solche Besteuerung an der Quelle erfolgt, verbleibt das Besteuerungsrecht dem betreffenden Staat ohne Rücksicht auf eine etwa auch in dem anderen Staat erfolgende Besteuerung. Demnach werden also in Deutschland ausgezahlte Kapitalerträge, die Dividenden, Zinsen, Ausbeuten und sonstige Gewinne, die auf Aktien, Kuxe, Genußscheine usw. auf Einkünfte aus der Beteiligung an einem Handelsgewerbe als stiller Gesellschafter sowie auf öffentlichen Anleihen im Sinne des § 83 des Einkommensteuergesetzes entfallen, ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit und Wohnsitz des Gläubigers der Kapitalerträge in Deutschland besteuert. Dagegen ist der in Schweden wohnhafte deutsche oder schwedische Staatsangehörige hinsichtlich seiner Einkünfte aus einer in Deutschland begebenen Hypothek oder aus der Verpachtung von landwirtschaftlichem Inventar in Deutschland von der Einkommensteuer befreit. Die nach diesen Bestimmungen bei Aktien, Dividenden usw. z. Zt. noch mögliche Doppelbesteuerung soll durch eine in Schweden z. Zt. in Vorbereitung befindliche Reform der Besteuerung dieser Kapitalerträge durch eine besondere Vereinbarung der beiden Regierungen in Zukunft noch beseitigt werden. Ein dahingehendes Abkommen bleibt also noch abzuwarten.

7. Für alle übrigen vorstehend nicht aufgeführten Einkommensarten einschließlich der Einkünfte aus Leibrenten gilt das eingangs erwähnte Territorialitätsprinzip. Danach werden also alle übrigen Einkünfte nur in dem Staate besteuert, in dessen Gebiet der betreffende Steuerpflichtige, gleichgültig, welche Staatsangehörigkeit er besitzt, seinen Wohnsitz hat.

b) Auf dem Gebiet der Vermögenssteuer schließt sich die Aufteilung der Besteuerungsrechte den Bestimmungen bei der Einkommensteuer an. Soweit einer der beiden Staaten berechtigt ist, Einkommensteuern von Einkünften aus unbeweglichem Vermögen sowie aus Gewerbebetrieb jeder Art einschließlich der Seeschifffahrt und der Luftfahrt zu erheben, darf er auch Vermögenssteuer erheben. Für alle anderen Arten des Vermögens einschließlich der hypothekarisch gesicherten Forderungen dürfen Vermögenssteuern nur von dem Wohnsitzstaat erhoben werden. Da das deutsche Reichsbewertungsgesetz und Vermögenssteuergesetz auf die Vermögensbesteuerung des Kapitalvermögens von im Auslande wohnhafte Personen überhaupt verzichtet, ergibt sich hier für in Schweden ansässige Personen eine weitgehende Freistellung von der deutschen Vermögenssteuer überhaupt.

Die vorstehend auseinandergesetzte Regelung auf dem Gebiet der Vermögenssteuer gilt im übrigen auch für alle Vermögenszuwachssteuern, mögen sie bereits bestehen oder erst noch eingeführt werden.

Sonderbestimmungen, die aber weniger von Interesse sind, sind noch für die diplomatischen, konsularischen und sonstigen Vertreter jedes der vertragschließenden Staaten sowie für Studierende getroffen, die sich in einem der vertragschließenden Staaten zu Studienzwecken aufhalten. Sie sollen von dem Aufenthaltsstaat wegen der Bezüge, die sie von ihren Angehörigen aus dem anderen Staat für ihren Unterhalt und Studium beziehen, nicht zur Besteuerung herangezogen werden.

Die polnische Textilindustrie.

Von Dr. E. Kulschewski, Königsberg.

Um die Stellung der Textilindustrie im Rahmen des polnischen Wirtschaftsorganismus kurz zu kennzeichnen, genügt der Hinweis, daß sie nach der amtlichen Arbeitsstatistik im April 1928 insgesamt 174 740 Arbeiter beschäftigte. Dabei bezieht sich diese Ziffer nur auf Betriebe mit mehr als 20 Arbeitern, schließt andererseits aber alle zur Textilindustrie schlechthin gehörigen Produktionszweige und Arbeiter ein. Der Produktionswert schwankt nach allgemein abweichenden Schätzungen um etwa 0,9—1 Milliarde Goldfr. Ihrer ökonomischen Rangordnung nach rangiert also die Textilindustrie gleich hinter Kohlenbergbau und Eisenindustrie, von denen sie sich allerdings dadurch wesentlich unterscheidet, daß jene auf eine größtenteils eigene Rohstoffbasis gestützt, hauptsächlich weltmarktorientiert sind, hinsichtlich ihres Absatzes also auf dem Weltmarkte fußen, während die Textilindustrie im Hinblick auf ihre Rohstoffbasis vom Auslandsbezug abhängt und sich ihr Absatz fast ausschließlich nach dem Binnenmarkte richtet.

Angesichts dieser einheimischen Absatzorientierung findet man vielfach die Version verbreitet, daß die polnische Textilindustrie durch den Verlust des russischen Hinterlandes, auf dessen Verbrauchskapazität sie überhaupt ihre Gründung zurückführt, ihre Existenzberechtigung und rationelle Entwicklungsmöglichkeit verloren hat. Soviel ist dabei richtig, daß sie vor dem Kriege kaum ein Drittel ihrer Gesamtproduktion auf dem engeren Binnenmarkte, das Hauptkontingent aber nach Zentralrußland und dem Kaukasus absetzte. Bei dieser Relation darf jedoch nicht übersehen werden, daß der polnische Markt infolge der politischen und wirtschaftlichen Neukonstellation eine grundsätzliche Verschiebung sowohl hinsichtlich seiner Größe wie auch in bezug auf die Verbrauchsspanne erfahren hat, daß er heute Bedarfsgebiete umfaßt, die früher der Konkurrenzindustrie dienstbar waren. Denn obgleich vor dem Kriege kaum ein Drittel in Kongreßpolen abgesetzt wurde, stellte diese Menge keineswegs den gesamten Bedarf dar, der vielmehr zu einem erheblichen Teil vom Auslande abgedeckt wurde. Zudem beschränkte sich das Bedarfsgebiet auf eine Gesamtbevölkerung von kaum 11 Millionen Einwohnern, während die übrigen Provinzen Verbrauchsgebiete der deutschen bzw. österreich-ungarischen Textilindustrie darstellten. Zieht man also in Betracht, daß der polnische Markt heute über eine Gesamtbevölkerung von nahezu 30 Millionen Verbrauchern verfügt, daß ferner die Zollpolitik Polens dahin tendiert, der einheimischen Industrie durch Prohibitivzölle den Inlandsmarkt zu sichern, dann liegt nahe, in wie geringem Maße jene Version von der Abhängigkeit vom russischen Hinterland real fundiert ist. Dabei soll freilich der Grad der Ab-

satzschwierigkeiten keineswegs unterschätzt werden, wie er sich insbesondere bei der Wollindustrie am markantesten zeigt, die mehr als die anderen Produktionszweige auf die wirtschaftliche und soziale Umschichtung reagierte. Das niedrige Wohlstandsniveau Polens, gedrückt noch durch währungspolitische Erschütterungen und die den Interessen einer breiteren Wohlstandsbildung im allgemeinen zuwiderlaufenden Steuer- und Wirtschaftspolitik kann man wohl als den Kern dieses Uebelstandes betrachten, der die innere Kauf- und Verbrauchskraft des Landes in höchstem Maße beeinflusst.

Entsprechend ihrer Standorte läßt sich die polnische Textilindustrie in drei große Gruppen gliedern. Die kongreßpolnische Industrie mit ihren wichtigsten Produktionszentren in Lodz, Tomaschow, Pabjanice, Czenstochau, Kalisch, Sosnowice und Warschau umfaßt im wesentlichen die gesamte Baumwollindustrie, etwa 78 % der Wollindustrie, den größten Teil der Leinen-, Hanf- und Juteindustrie und die Gesamtheit der Seidenindustrie. Im Biala-Bielitzer Revier finden sich 16 % der Wollindustrie, ein Teil der Hanf- und Juteindustrie, während die Baumwollindustrie nur durch einen größeren Betrieb vertreten ist. Im dritten Produktionszentrum Bialystock tritt eigentlich nur die Wollindustrie mit etwa 6 % bemerkenswert in Erscheinung.

Was das technische Leistungsvermögen der polnischen Textilindustrie bzw. ihre maschinelle Ausrüstung betrifft, so läßt sich nach amtlichen Angaben für die einzelnen Zweige im Verhältnis zur Vorkriegszeit etwa folgende Entwicklungslinie zeichnen:

	1914	1. 1. 1927	1. 1. 1928
I. Baumwollindustrie			
a) Zahl d. tät. Feinspindeln	1 154 431	1 187 070	1 228 082
b) " " " Abfall- und Vigognespindeln	90 384	61 239	53 217
c) " " " mech. Webstühle	30 113	22 991	25 218
d) " " " Arbeiter	63 136	58 221	65 654
II. Wollindustrie			
a) Zahl d. tät. Kammgarnspind.	353 115	302 928	301 196
b) " " " Streichgarnsp.	160 941	83 952	85 065
c) " " " mech. Webstühle	8 557	2 150	2 456
d) " " " Arbeiter	28 720	16 911	20 411
III. Leinenindustrie			
a) Zahl d. tät. Spindeln	21 700	5 500	9 590
b) " " " Webstühle	1 100	332	280
c) " " " Arbeiter	3 797	716	1 312
IV. Juteindustrie			
a) Zahl d. tät. Spindeln	15 745	14 597	12 792
b) " " " Webstühle	1 140	849	1 069
c) " " " Arbeiter	5 178	3 328	5 365

Diese Ziffern sind charakteristisch auch für den gegenwärtigen Produktionsstand, sie geben ferner einen Einblick in den Beschäftigungsgrad der einzelnen Zweige, wobei sich ergibt, daß die Baumwollindustrie offenbar den höchsten Intensitätsgrad im Vergleich mit 1914 erreicht. Das hängt in erster Linie damit zusammen, daß der polnische Baumwollverbrauch, wie später noch zu zeigen ist, dem Vorkriegsniveau ziemlich nahe gerückt ist. Bei Inbetriebnahme sämtlicher Maschinen und einer einmaligen Arbeitsschicht von 46 Wochenstunden würde die Jahresproduktion maximal insgesamt etwa 54 000 to Baumwoll-, 33 000 to Woll-, 8 500 to Jute- und 3 000 to Leinengewebe betragen. Faktisch wird die Erzeugungskapazität in erster Linie bestimmt durch die Absatzmöglichkeit der herzustellenden Gewebe und abhängig sein von der Zahl der gearbeiteten Schichten. So ergibt z. B. nach Angaben des Textilverbandes der Beschäftigungsgrad in der Baumwollindustrie nach dem Stande der letzten Märzwoche 1928 bei Feinspindeln die einmalige Arbeitsschicht 108,4 % (1914 = 100), dagegen bei dreimaligem Schichtwechsel 166,6 %. Wiederum betrug er bei Abfall- und Vigognespindeln 58,1% bei einmaliger und 61,2% bei dreimaliger Arbeitsschicht, während sich der Intensitätsgrad der Webstühle auf 84,6 % bei einmaliger und 118,8 % bei dreimaliger Arbeitsschicht beziffert. Im Ganzen gesehen läßt sich sagen, daß nach dem Stande vom Ende April beschäftigt waren in der

	Baumwollindustrie	Wollindustrie
an 6 Arbeitstagen i. d. Woche	41,2 %	58,3 %
an 5 Arbeitstagen i. d. Woche	33,9 %	4,1 %
an 4 Arbeitstagen i. d. Woche	17,1 %	30,7 %
an 3 Arbeitstagen i. d. Woche	7,8 %	6,9 %
	100,0 %	100,0 %

Daraus läßt sich also folgern, daß nur ein Teil der Fabriken voll beschäftigt ist und seine Maschinenanlagen ausnutzen kann, während bei den übrigen die Einlegung von Feierschichten einen relativ großen Prozentsatz einnimmt, was naturgemäß die Selbstkosten belastet. Bevor hier die Frage der Rohstoffdeckung erörtert wird, wollen wir auf die polnische Bedarfsspanne an Textilerzeugnissen einen Blick werfen. Daß die zur Verfügung stehenden Ziffern keine bestimmten Größen darstellen, daher durchaus nur approximativ zu nehmen sind, bedarf keines besonderen Hinweises. Das liegt nicht allein an den Lücken der statistischen Quellen, sondern der Außenhandel, also insbesondere die Einfuhr von Roh- und Halbstoffen wird von so vielerlei Faktoren beeinflusst, daß eine exakte Untersuchung geradezu unmöglich gemacht wird. Geht man jedoch auch hier vom Rohstoffverbrauch der einzelnen Teilgebiete in der Vorkriegszeit aus, dann würde sich für das Gesamtgebiet ein Verbrauch an Baumwolle von 71 500 to und an Wolle in Höhe von 38 600 to ergeben, d. h. der Jahresverbrauch je Kopf der Bevölkerung betrug etwa rund 2,5 kg Baumwolle und 1 $\frac{1}{3}$ kg Wolle. Mit 6 kg Baumwolle und 2,75 kg Wolle steht Schlesien an der Spitze und Posen-Pommerellen mit 5,45 kg Baumwolle und 2,5 kg Wolle an zweiter Stelle. Auf Kongreßpolen und Galizien entfallen nur je 2 kg Baumwolle und 1,2 kg Wolle, während Ostpolen mit Galizien noch nicht einmal diese Verbrauchsnorm erreicht.

Für die letzten Jahre liegen nur unvollständige Ziffern vor, immerhin wird unter Berücksichtigung der Bestände, ferner nach Abzug der exportierten Menge und der von der Konfektionsindustrie verarbeiteten Ware für das Jahr 1925 ein Gesamtverbrauch von 71 680 to Baumwolle und 14 370 to Wolle angenommen. Das würde bedeuten, daß sich der Baumwollverbrauch Polens in diesem Jahre sehr stark dem Vorkriegsstande näherte, wenn man selbst in Betracht zieht, daß in dieser Zeitspanne die Bevölkerung um nahezu 3 Millionen gewachsen ist. Dagegen hinkt der Wollkonsum noch beträchtlich nach, was teils in der verminderten Kaufkraft, teils auch in einer absoluten Bedarfsverschiebung zu Gunsten der Baumwollerzeugnisse seine Begründung findet. Was die Entwicklung der letzten Jahre betrifft, so läßt sich nur für die Rohstoff Ein- und Ausfuhr eine Mengenbilanz aufstellen, die zwar nicht vollständig den Inlandsverbrauch widerspiegelt, aber wenigstens den größten Teil umfaßt. So betrug der polnische Einfuhrüberschuß, d. h. nach Abzug des Reexports an

	1926	1927	Jan.-Mai 1928
	in to:	in to:	in to:
Rohbaumwolle	65 649	79 395	34 743
Baumwollgarn	—	1 525	871
Wolle, roh u. gekäm.	11 773	18 426	9 421
Wollgarn	—	1 377	521

Seinem Wesen nach beziffert sich der Einfuhrzuschuß an Roh- und Halbstoffen in der Baumwollindustrie auf 151,9 Mill. Goldfr. im Jahre 1926 und 181,4 Mill. Goldfr. im Jahre 1927; bei der Wollindustrie wächst der Einfuhrzuschuß von 56,9 auf 129,0 Mill. Goldfr. und bei der Juteindustrie von 10,1 auf 16,3 Mill. Goldfr. Sonach belastete dieser wertmäßige Einfuhrzuschuß die polnische Handelsbilanz im Jahre 1926 mit 218,9 und 1927 sogar mit 326,7 Mill. Goldfr. Damit ist das Wesen der polnischen Textilindustrie, ihr ökonomisch-technischer Produktionsstand in knappen Umrissen gekennzeichnet und es bleibt im folgenden noch das Absatzproblem kurz zu erörtern.

In absatzpolitischer Hinsicht hat die polnische Textilindustrie eine ziemlich ungünstige Basis. Da die außereuropäischen Märkte ganz ausschalten, kämen als Absatzweg nur die kontinentalen Staaten in Frage. Hier aber stößt Polen auf den harten Widerstand der deutschen, tschechoslowakischen und italienischen Konkurrenz, deren Wettbewerbskraft sich vielleicht weniger auf das Element niedriger Selbstkosten stützt, denn darin hätte Polen wohl eine günstigere Stellung, sondern der Vorsprung gipfelt vor allen Dingen in der handelstechnischen Organisation, der Erfahrung und nicht zuletzt auch in dem höheren Qualitätsstandard. Von jeher war die polnische Industrie auf den west- und zentralrussischen Bedarf eingestellt, was naturgemäß auch der Produktionsrichtung und Qualität eine besondere Note gab. Zudem gestaltete sich die Gewinnung des kontinentalen Marktes um so schwieriger, als die Folgen des Weltkrieges eine allgemeine Verminderung der Kaufkraft Europas auslösten, die im Gegensatz zu den meisten außereuropäischen Ländern in einer Abnahme der Konsumtivkraft ihren Niederschlag findet. Andererseits erwächst auch in der eifrig forcierten Textilwirtschaft Sowjetrußlands Polen eine große Gefahr, die zwar gegenwärtig noch nicht akut ist, womit Polen aber für die nächsten Jahre unbedingt rechnen muß. Soweit Rußland heute für polnische Textilerzeugnisse überhaupt noch Interesse zeigt, kann es sich nur um Transaktionen handeln, die von den polnischen Industriellen mit großen Opfern erkaufte werden müssen. Teils bringt das schon die Stellung des russischen Außenhandelmonopols als wirtschaftspolitischer Machtfaktor mit sich. Ebenso haben die Autarkiebestrebungen der baltischen Neustaaten mit mehr oder minder großem Erfolg zur Begründung einer nationalen Textilindustrie geführt und was Litauen betrifft, so steht der Absatz unter dem Druck politischer Hochspannung bzw. er wird durch das Fehlen unmittelbarer Austauschbeziehungen auf ein Minimum reduziert. Nur nach dem Balkan, insbesondere nach Rumänien, steht Polen eine schmale Absatzgasse offen, der jedoch um so weniger Bedeutung zukommt, als sie bei geringer Aufnahmefähigkeit kaum einen dauernden Absatzfaktor bilden dürfte. So bleibt der polnischen Textilindustrie schlechterdings nur der Inlandmarkt übrig, und das ist, wenigstens nach Lage der Dinge, eine sehr schmale Basis.

Es war oben schon zu zeigen, daß die Baumwollindustrie im allgemeinen ihren Vorkriegsstand erreicht hat, obgleich das Sozialeinkommen Polens erheblich geringer ist als vor dem Kriege. Ganz anders liegen die Dinge bei der Wollindustrie, die ihren Produktionsapparat entsprechend der Absatzminderung verkleinern mußte. Wir sehen hier im wesentlichen dieselbe Erscheinung, wie sie sich auf dem Weltmarkte bemerkbar macht: im Wettkampf um die Bedarfsdeckung unterliegt die Wolle mehr und mehr der Baumwolle und Seide (merklicher Rückgang des Schafbestandes in fast allen Staaten und zunehmende Schmälerung der Rohstoffbasis!), ein Prozeß, der einerseits mit der Preisbildung und andererseits mit der Intensivierung der Landwirtschaft in kausalem Zusammenhang steht. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß die polnische Wollindustrie künftighin eine weitere Einschränkung erfahren wird, selbst unter Berücksichtigung des Umstandes, daß der Kunstwolle eine größere wirtschaftliche Zukunft bevorstehen sollte. Eine günstigere Prognose wird man der Entwicklung der Baumwollindustrie stellen können. Jedoch kommt es auch hier im wesentlichen darauf an, durch Verminderung der Selbstkosten sowie weitestgehende Betriebs- und Kapitalkonzentration das Schwergewicht der Produktionspolitik auf eine planmäßige Steigerung des Inlandverbrauchs zu verlegen.

Les den Ostsee-Handel

Die Konjunktur in geordnetem Rückmarsch. Zeichen einer Saisonbelebung. — Aktivität in der Industrie.

Von Dr. E. Rieger, Berlin.

Das langsame Abgleiten der Konjunktur hat sich fortgesetzt. Aber gerade deshalb, weil sich der Rückmarsch der Konjunktur in geordneter Weise vollzieht — im Hinblick auf das Herbst- und Wintergeschäft ist sogar auf eine Besserung des Geschäftsganges zu rechnen —, ist anzunehmen, daß eine Verkleinerung des Umsatz- und Produktionsvolumens ohne Erschütterungen vor sich gehen wird, bis die Voraussetzungen für einen neuen Aufstieg wieder gegeben sind. Es ist daher eine durchaus müßige Beschäftigung, in der gegenwärtigen Lage immer nur die Schattenseiten in den Vordergrund zu rücken oder sich in der Angst vor dem Abstieg in seinen Handlungen allzu sehr fesseln zu lassen. Wenn auch der in den letzten Jahren stark erweiterte Produktionsapparat zur Zeit eine Vollaussnutzung in manchen Fällen nicht mehr gestattet, so liegt doch der Geschäftsumfang der Wirtschaft immer noch über dem Stande des Vorjahres. Das dokumentieren auch die Bankbilanzen für Ende Juli, laut denen nach Korrektur der vormonatlichen Abschläge eine Reihe wichtiger Bilanzpositionen neue Rekordziffern aufweist und speziell das Kontokorrentgeschäft wieder eine beträchtliche Stärkung erfahren hat.

Die Verringerung des Produktionsvolumens wird so lange vor sich gehen, bis ein Ausgleich mit der Konsumfähigkeit hergestellt worden ist. Es muß vermieden werden, daß die nun doch zur Tatsache gewordene Erhöhung der Eisenbahntarife sich nicht nur faktisch, sondern auch psychologisch auf der Wareseite auswirkt. Würde doch eine weitere Teuerung die ohnehin schon in labilem Zustande befindliche Konjunktur nur nach der negativen Seite hin beeinflussen. Lohnbewegungen etwa aus der Erhöhung der Reichsbahntarife ableiten zu wollen, erscheint schon deshalb völlig abwegig, weil 250 Millionen Mark Tariferhöhung noch nicht 1 Pfennig Lohnerhöhung für die Arbeitsstunde aller Industriearbeiter bedeuten würden, und weil — was das Wichtigste ist — Lebensmittel von der Tariferhöhung überhaupt ausgenommen bleiben.

Die Aktivität, von der dessen ungeachtet weite Kreise der deutschen Wirtschaft erfüllt sind, konnte durch nichts besser dokumentiert werden, als durch den Doppelstapellauf der ersten nach dem Kriege erbauten deutschen Ozeanriesen „Europa“ und „Bremen“, deren Indienstellung für nächstes Frühjahr zu erwarten ist. In der ganzen Welt ist man über die Erstarkung der deutschen Handelsflotte, die bei Kriegsende einem Nichts gegenüberstand, aufs höchste erstaunt. Mit dem Nachlassen des Auftragseinganges mehren sich in neuerer Zeit wieder die Reorganisations- und Zusammenschlußpläne der verschiedensten Art. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß noch wesentlich schneller und wesentlich ökonomischer als bisher gearbeitet werden muß, da die in den letzten Jahren erzielten Betriebsfortschritte bei weitem nicht ausreichen, um den laufenden Bedarf an Häusern, Maschinen und Einrichtungen aller Art zu befriedigen und gleichzeitig Reparationen zu zahlen, die ab 1. September ds. Js. sich auf jährlich 2,5 Milliarden Goldmark belaufen. So ist die deutsche Lokomotivindustrie gerade im Begriff, sich zusammenzuschließen und ihre Lebensfähigkeit aufs neue zu stärken. Die Bemühungen, die Automobilindustrie organischer zu verbinden, nehmen ihren Fortgang. Auch in England sind große Zusammenschlußbewegungen in der Kohlen- und Eisenindustrie im Gange, Bewegungen, die auch für die deutsche wie für die europäische Kohlenindustrie insofern von großer Bedeutung sind, weil sie zeigen, daß die kommerzielle Reorganisation des Weltkohlenmarktes eines Tages kommen muß. Die moderne Technik hat zu einer ungeheuren Ausweitung der Produktionstätigkeit geführt, mit der der Konsum nicht Schritt halten kann. Für den Kampf bis zum Weißbluten scheint man auch in englischen Produzentkreisen jetzt nichts mehr übrig zu haben. Jedenfalls drängt die ganze Entwicklung in der Kohle zu einer internationalen Verständigung.

Die Lage an den internationalen Warenmärkten war durchweg schwächer mit Ausnahme der Metallmärkte, die entweder gut behauptet lagen oder wie der Bleimarkt fester tendierten, da die Knappheit an greifbarer Ware und die Abhaltung einer Weltbleikonferenz in London Mitte September stimulierten. Auch an den Eisenexportmärkten entwickelte sich auf dringliche Nachfrage aus den südamerika-

nischen Staaten eine neue Aufwärtsbewegung. Die letzten Ausführpreise für Stabeisen stellten sich bei äußerst lebhafter Nachfrage auf 6 Pfund 5 sh bis 6 sh, was für das internationale Geschäft einen Rekordpreis bedeutet. Der günstige Ausfall der Ernten führte sowohl an den Weltgetreide- wie an den Weltbaumwollmärkten zu einer neuen Preiseinbuße von ca. 10%. Trotzdem sich speziell für Weizen seitens des europäischen Kontinents zeitweise größere Konsumnachfrage zeigte, dürfte zur Zeit lediglich ein Stillstand in der Abwärtsbewegung der Preise erreicht sein. Die Wollmärkte zeigten eine nachgiebigere Haltung, da die Käufer eine größere Zurückhaltung bekundeten. Soweit Interesse bestand, konzentrierte es sich auf feinere Sorten, während geringere und fehlerhafte Lose, die noch zu hohen Verkaufslimiten angeboten wurden, meistens zurückgezogen werden mußten.

Der Außenhandel wies im Juli einen Einfuhrüberschuß von 268 Millionen gegen 215 Millionen im Juni auf. Dieses Ansteigen der Einfuhr erklärte sich aus der Summierung der Zollabrechnungen im Niederlageverkehr, die vierteljährlich und zum Teil halbjährlich eintritt. Bemerkenswert war die Stagnation in der Fertigwarenausfuhr. Mit 689 Millionen ist diese nur um 4 Millionen gegen den Vormonat gestiegen, obwohl man hätte erwarten dürfen, daß die Ausfuhr durch Saisoneinflüsse einen besonderen Impuls erfahren würde.

Die Lage der Schlüsselindustrien war gekennzeichnet durch Betriebseinschränkungen im Ruhrkohlenbergbau, die sich in einer Verringerung der Gesamtbelegschaften ausdrückte, sowie durch das Anhalten der Konjunktur für Eisen und Stahl. In diesem Zusammenhang ist auch der dem Stahlwerksverband vom Eisenbahnzentralamt erteilte Auftrag über 550 000 t Eisenbahnschienen und -schwelle zu erwähnen. Die Rückwirkung der Reichsbahn-Tariferhöhung auf den Kohlenabsatz tritt immer mehr in den Mittelpunkt des allgemeinen Interesses. Das Reichsverkehrsministerium hat den Antrag des oberschlesischen Steinkohlensyndikats auf Aufhebung des Kohlenausnahmetarifs 6 I abgelehnt. Dieser Tarif, der als Notmaßnahme gegen die vordringende englische Konkurrenz gedacht ist und für die Versorgung der Berliner Gas- und Elektrizitätswerke eine besondere Rolle spielt, wird seitens oberschlesischer Kreise praktisch als Kampftarif der westfälischen gegen die oberschlesische Kohle angesehen. Infolgedessen fordert jetzt das oberschlesische Steinkohlensyndikat eine 30%ige Herabsetzung des Zubringertarifs aus dem Revier nach den Oderumschlagplätzen sowie eine Ermäßigung der Sätze des Seehäfenausnahmetarifs. Die Absatzlage im Braunkohlenbergbau wie in der Kaliindustrie war recht befriedigend. In der Weiterverarbeitenden Industrie hielt der günstige Geschäftsgang in der großen chemischen Industrie unvermindert an. Ein Reparationsauftrag für die Elektrifizierung der französischen Südbahn im Werte von 120 bis 150 Millionen Francs fiel an die Siemens-Schuckert-Werke und an die Maffei A.-G. Während die Mehrzahl der Zweige der Textilindustrie unter Absatzmangel litt, herrschte in der Samtindustrie eine ausgesprochene Hochkonjunktur. Auch für Kunstseide blieb die Nachfrage weiterhin lebhaft. Die Ueberflutung mit billigem Auslandsschuhwerk, speziell tschechischen Schuhwaren, machte sich in der Schuhindustrie unangenehm fühlbar.

Die Anspannung am heimischen Geld- und Kapitalmarkt erfuhr keine Veränderung, was sich auch in den hohen Zinssätzen ausdrückte. Die Tatsache, daß Europa bis zu einem gewissen Grade zum Geldgeber für Amerika geworden ist, ging auch am deutschen Markt nicht spurlos vorüber. Der neue Konjunkturaufschwung in den Vereinigten Staaten lockt ungezählte Millionen zur Betätigung in der amerikanischen Wirtschaft. Für die kapitalarme deutsche Wirtschaft war der Ausfall längst projektierte Auslandsemissionen ein starkes Hemmnis für den Fortgang der Rationalisierung. Die Stagnation am inländischen Kapitalmarkt zeigte sich in einem erneuten Sinken der Pfandbriefkurse, deren Realverzinsung einen neuen Rekord erreichte. Ein Gegengewicht gegen die hohen amerikanischen Geldraten bildete die flüssige Lage der europäischen Geldplätze, speziell Paris und Amsterdam, die auch der deutschen Wirtschaft zugute kamen.

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Der Außenhandel im Juli mit 11 Mill. Kr. aktiv. Wie aus den vorläufigen Angaben des Handelsamts in Stockholm erhellt, hat die schwedische Handelsbilanz im vergangenen Juli bei einer Ausfuhr von 138,6 Mill. Kr. und einer Einfuhr von 127,4 Mill. Kr. mit einem Ausfuhrüberschuß von 11,2 Mill. Kr. abgeschlossen. Die entsprechenden Ziffern vom Juli 1927 lauteten: 151,8 und 121,4 Mill. Kr. mit einem Ausfuhrüberschuß von 30,4 Mill. Kr. Während der ersten sieben Monate dieses Jahres beläuft sich die Ausfuhr Schwedens auf 762,1 Mill. Kr. (839 im Vorjahre), der eine Einfuhr von 950,9 Mill. Kr. (849,9) gegenübersteht, so daß sich bis jetzt ein Einfuhrüberschuß von 188,8 Mill. Kr. ergibt gegen nur 10,9 Mill. Kr. im gleichen Zeitraum 1927. Diese Verschlechterung der Handelsbilanz ist in erster Linie auf die schweren Lohnkämpfe in der Papier- und Grubenindustrie zurückzuführen, deren Produkte allein bereits eine Ausfuhrminderung um rund 100 Mill. Kr. aufzuweisen haben.

Das neue schwedisch-spanische Handelsabkommen genehmigt. Nach einer (TT)-Meldung aus Madrid an „Stockholms Dagblad“ ist die am 28. Mai unterzeichnete Konvention zwischen Spanien und Schweden, welche eine Ergänzung zu dem Handelsabkommen von 1925 bildet, vom Ministerrat genehmigt worden. In diesem Zusatzabkommen ist u. a. ausgesprochen, daß beide Länder sich gegenseitig als meistbegünstigte Nation behandeln und zwar unbedingt und uneingeschränkt beiderseitig. Schweden hat nämlich bisher nur bei einigen Waren als meistbegünstigte Nation gegolten. Im Zusammenhang mit den Verhandlungen hat Schweden verschiedene besondere Erleichterungen in bezug auf die Einfuhr gewisser schwedischer Waren nach Spanien erwirken können. So hat Spanien z. B. auf die Forderung der Gewichtsangabe bei Holz verzichtet — eine Bestimmung, die den schwedischen Holzexporteuren in den letzten Jahren viele Ungelegenheiten verursacht hatte. Man hat sich nunmehr auf gewisse durchschnittliche Gewichtsziffern geeinigt, die allgemein bei sämtlichem Schnittholz zur Anwendung kommen. Außerdem ist noch erreicht worden, daß die Zollbehandlung bei Motoren, elektrischen Generatoren usw. auf eine, die schwedischen Exporteure befriedigende Art geregelt wird.

Einfuhrzölle auf Fische (?). Wie „Stockholms Dagblad“ erfährt, bemühen sich verschiedene schwedische Fischereiverbände eifrig bei der Regierung um die Einführung von Bestimmungen zum Schutze gegen ausländische Konkurrenz auf dem Fischmarkte. In Vorschlag gebracht werden u. a. Einfuhrverbot mit der Möglichkeit der Einfuhrerlaubnis in besonderen Fällen, die Vorschrift, in Geschäften, wo ausländische Fische verkauft werden, durch besondere Plakate darauf hinzuweisen. Das Handelsamt empfiehlt wegen eventueller Einführung von Zöllen auf verschiedene Arten importierter Fische das Gutachten des Zollausschusses von 1928 einzuholen.

Zur Reform des Zolltarifs. Unabhängig von den Arbeiten zur Umgestaltung des schwedischen Zollsystems ist im September 1927 ein Gutachten von Sachverständigen über die technische Ueberarbeitung des Zolltarifs veröffentlicht worden, das dem Kommerzkollegium in Stockholm zur Prüfung übergeben wurde, dieses Kollegium hat nun, nach Anhörung verschiedener Verbände, im allgemeinen seine Zustimmung ausgesprochen, will aber vermieden sehen, daß das Provisorium der Revision des Zolltarifs praejudiziert.

Schnelles Löschen eines Erdampfers in Stettin. Die „Svensk Sjöfartsts Tidning“ vom 29. 8. 28 meldet, daß der Dampfer „Torre“, der Grängesbergs-Gesellschaft gehörig, bei zwei aufeinanderfolgenden Reisen von Lulea nach Stettin in letzterem Hafen einmal 5884 to Erz in 23½ Arbeitsstunden und das andere Mal 6006 to in 22½ Arbeitsstunden gelöscht hat. Aus diesen und anderen Beispielen könne geschlossen werden, daß die Löschvorrichtungen für Erz in Stettin sich mit denen in Rotterdam messen können.

Belebung auf dem nordischen Holzmarkt. Der schwedische Holzmarkt konnte, wie „Svensk Trävarutidning“ berichtet, in der zweiten Augushälfte merklich lebhaftere Umsätze aufweisen. Bei verschiedenen Abmessungen haben die Verlagerer allerdings im Preise Entgegenkommen zeigen müssen. Die schwedischen Holzverkäufe belaufen sich bis

Ende August in diesem Jahre auf annähernd 750 000 Standards. —

Befestigung auf dem Papiermarkt. Auf dem schwedischen Papiermarkt ist die Lage, wie „G. H. & S. T.“ schreibt, während der letzten Monate immer fester geworden; und die Preise haben in verschiedenen Fällen Erhöhungen aufweisen können. Im großen und ganzen ist man zufrieden und zuversichtlich gestimmt. Zweifeln herrschen allerdings darüber, wie sich in Nordamerika die Lage in bezug auf Zeitungspapier entwickeln werde. In den letzten Wochen haben die Geschäfte ihre ruhige Entwicklung fortgesetzt bei befriedigenden Umsätzen in den meisten Papiersorten. Es sind sowohl einheimische als auch europäische und überseeische Käufer auf dem Markte erschienen. Die meisten Fabriken haben bereits ihre Produktion der nächsten Monate verkauft und verschiedene Werke können in diesem Jahre überhaupt keine Lieferungen mehr übernehmen.

Zunahme der Erzvers Schiffungen. Nach einer (TT)-Meldung aus Stockholm an „Sydsv. Dagbl.“ betragen die Erzvers Schiffungen der Grängesberggesellschaft im August 303 000 Tonnen gegen 267 000 Tonnen im Vormonat.

Neue Reederei in Malmö. Zufolge „G. H. & S. T.“ ist in Malmö unter dem Namen „Sydsvenska Rederiaktiebolaget“ eine neue Reederei-Aktiengesellschaft gegründet worden. Das Aktienkapital beträgt 102 000 Kr., eingeteilt in Aktien zu je 500 Kr. Der Leitung gehören u. a. an: Advokat Nils Egardt, Konsul Lorenz Martin Meesenburg und Kapitän Sven Petter Larsson.

Gründung einer schwedisch-amerikanischen Oelgesellschaft. Nach einem (TT)-Sonderbericht aus New York ist zwischen der Swedish-American Prospecting Corporation und der Gulf Oil Production Corporation in Texas ein Abkommen unterzeichnet worden betreffs Festsetzung der Untersuchungen auf elektrischem Wege zur Feststellung von Oelvorkommen. Der Vertrag gilt auf zwei Jahre und kann auf weitere drei Jahre verlängert werden. Die Gesellschaft ist die drittgrößte der Welt und verfügt über ausgedehnte Konzessionen in Südamerika, wohin wahrscheinlich auch schwedische Ingenieure geschickt werden sollen. In Texas arbeiten gegenwärtig 12 schwedische Arbeiter und außerdem arbeiten Schweden in Nord-Michigan, West-Massachusetts und Britisch Columbia.

Erwerb der Elektraerker, Stockholm, durch die deutsche Osramgesellschaft. Wie „Svenska Dagbladet“ meldet, hat die Osramgesellschaft die Aktienmehrheit der Elektraerker Aktiebolaget, Stockholm zum Preise von 400 Kr. die Aktie erworben. Die Aktiebolaget Elektraerker wurde 1917 gegründet und ist Hauptinteressent der Tungsten Wire Works, Stockholm. Die Produktion umfaßt Glühlampen und elektrische Geräte aller Art im Umfange von etwa 3,5 bis 4 Mill. Kr. jährlich.

Endgültige Beilegung des Grubenkonfliktes. Nach einer Ritzaumeldung aus Stockholm an „Börsen“ hat die zur Vermittlung in dem Lohnkampf der schwedischen Grubenarbeiter eingesetzte Kommission die von den einzelnen lokalen Verhandlungen herrührenden Streitfragen behandelt und jetzt offiziell erklärt, daß auch diese nunmehr zur endgültigen Entscheidung gebracht worden seien. Der von den beiden Parteien am 8. August einstweilen angenommene Vermittlungsvorschlag ist damit definitiv angenommen, und die Arbeit wird so bald und in so großem Umfange als möglich wieder aufgenommen werden. Der Lohnkampf hat etwa 8000 Arbeiter betroffen.

Schwedens Autobuslinien — das Dreifache des Eisenbahnnetzes. Die reißende Zunahme des Autobusverkehrs in Schweden wird durch die neueste Statistik illustriert: es gibt gegenwärtig in Schweden 6000 Autobusse, die im täglichen Verkehr 1600 verschiedene Strecken befahren, deren Gesamtlänge 50 000 Kilometer ausmacht oder das Dreifache des schwedischen Eisenbahnnetzes.

Norwegen.

Außenhandel. Im Juli betrug der Wert der Einfuhr 66,8 Mill. Kronen, der Wert der Ausfuhr 51,7 Mill. Kronen, mithin der Einfuhrüberschuß 15,1 Mill. Kr.

Einnahmen der norwegischen Handelsflotte 1927. Nach vorläufiger Berechnung betrug die Bruttoeinnahme der Handelsflotte 422,4 Mill. Kronen, davon entfielen auf Linien-

frachten 311,8 Mill. und auf Zeitfrachten 110,6 Mill. Die Einnahmen 1926 mit 429,7 Mill. sind nicht höher zu bewerten, da damals der Kronenwert geringer war.

Staatliche Unterstützung der Werftindustrie. Nach einem Privatbericht an „G. H. & S. T.“ sind jetzt die näheren Bestimmungen für Darlehen an die norwegische Werftindustrie fertig ausgearbeitet. Danach können Darlehen gewährt werden gegen hypothekarische Eintragung an zweiter Stelle auf neue, von norwegischen Werften für norwegische Rechnung gebaute Schiffe bis zu 20 Prozent des Schiffswertes. Das Darlehen ist im Laufe von fünf Jahren zurückzuzahlen und der Zinsfuß ist auf 5,5 Prozent festgesetzt. Entsprechende Gesuche sind an Norges Bank zu richten und die gesamte Darlehenstätigkeit bis Ende 1938 abgewickelt sein.

Besorgnisse der Werftindustrie vor dem Herbst. Direktor Bang vom Reichsverband norwegischer Werften erklärte zufolge „Handelstidningen“, daß die Beschäftigung in der Werftindustrie Norwegens während der letzten sechs Monate infolge von Reparaturen und Aufträgen der Walfangsgesellschaften sowie großen Bestellungen der Norsk Hydro gut gewesen sei. Man befürchte jedoch zum Herbst eine große Anzahl Arbeiter entlassen zu müssen. Zum Winter hoffe man verschiedene Klassifizierungen zu erhalten und man werde die Entlassungen auf das denkbar geringste Maß einschränken.

Die letzten Holzsegelschiffe werden abgewrackt. Nach einem Privatbericht aus Oslo an „G. H. & S. T.“ sind dieser Tage in Brevik die letzten drei Segelschiffe der Stadt von Järens upphuggningskompagni zum Abwracken gekauft worden. Mit diesen Schiffen, welche seit 1920 in Brevik aufgelegt sind, verschwinden die letzten norwegischen Holzsegelschiffe der einstmaligen so zahlreichen Segelschiff-tonnage Norwegens überhaupt. Im Jahre 1890 besaß Norwegen 2824 Segelschiffe aus Holz von zusammen über 1,07 Mill. Nettotonnen und im Jahre 1904 gab es noch 1072 von zusammen 487 000 Tonnen. Nunmehr umfaßt die Segelschiff-Flotte Norwegens lediglich drei größere Stahlschiffe, nämlich die Barken „Ariel“ von Arendal von 796 Tonnen, „Pamelia“ in Lange-sund beheimatet, von 1332 Tonnen und „Pehr Ugland“ in Halden von 1199 Tonnen.

Errichtung einer neuen Oelmühle. Die norwegische Industriegesellschaft A/S De No Fa hat, wie „Börsen“ meldet, die Errichtung einer Oelmühle in Verbindung mit den übrigen Anlagen der Gesellschaft beschlossen. Mit der A/S Lilleborgs Fabriker ist ein Abkommen getroffen worden, nach dem die neue Oelmühle auch für dies Unternehmen zu produzieren hat. Die Mühle wird im nächsten Jahre in Betrieb genommen werden und man glaubt, daß sie im Verein mit den übrigen Oelmühlen in Norwegen nicht nur den gesamten skandinavischen Bedarf an vegetabilischen Oelen wird decken können, sondern daß sogar die Ausfuhr verschiedener Oelarten möglich sein werde. Das Aktienkapital der A/S De No Fa wird in der nächsten Zeit um bis zu drei Mill. Kr. erhöht werden. Die neuen Aktien sollen zum Parikurse von den Hauptaktionären der Gesellschaft, A/S Lilleborgs Fabriker und Lever Brothers Limited übernommen werden.

Neue Nickelerzeugung. In Norwegen soll jetzt durch die A/S Raffineringsverket in Kristiansand die Nickelerzeugung von neuem aufgenommen werden, nachdem viele Jahre hindurch so gut wie gar kein Nickel mehr gewonnen wurde. Durch Verbesserung der Erzeugungsmethoden soll es jedoch möglich sein, eine gewinnbringende Ausbeute im großen Maßstab durchzuführen. (I.- u. H.-Ztg.).

Zunahme der Konservenausfuhr. Nach einem Privatbericht aus Oslo an „Handelstidningen“ erreicht die gesamte norwegische Ausfuhr an Konserven in diesem Jahre bis jetzt 20 920 to gegen 18 085 to zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres und 20 276 to im entsprechenden Zeitraum 1926.

Rege Tätigkeit der Walfischfänger. Zufolge „G. H. & S. T.“ werden die norwegischen Walfangsgesellschaften in diesem Jahre zusammen 112 Schiffe mit einer Gesamtbesatzung von 4000 Mann nach den Fanggebieten senden. Die Tätigkeit ist also bedeutend reger als je zuvor. Eine große Anzahl Schiffe befindet sich bereits auf dem Wege nach Süden.

Friedensschluß in der Papierindustrie. Wie aus Oslo gemeldet wird, ist der Vermittlungsvorschlag des Reichs-schiedsmannes zur Beilegung des Konfliktes in der norwegischen Papierindustrie von den Hauptorganisationen der beiden Parteien angenommen worden. Der Vorschlag fußt in der Hauptsache auf der Beibehaltung der gegenwärtigen Lohn- und Arbeitsbedingungen auf den Zeitraum von zwei Jahren. Gleichzeitig ist eine Bestimmung getroffen worden

betreffs der Regulierung der Preisrichtziffern.

Bevorstehender Lohnkampf in der elektrochemischen Industrie. Nach einer (TT)-Meldung aus Oslo an „Stockholms Dagblad“ sind die Verhandlungen zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der elektrochemischen Industrie Norwegens gescheitert. Die Lohnabkommen sind von beiden Parteien gekündigt worden. Während die Arbeiter auf einer durchschnittlichen Erhöhung der Stundenlöhne um 12 bis 14 Prozent bestehen sowie verlängerten Urlaub fordern, verlangen die Arbeitgeber eine Herabsetzung der Löhne um sechs Prozent.

Dänemark.

Die Handelsbilanz im Juli. Wie aus den vom Statistischen Amt in Kopenhagen dieser Tage veröffentlichten Ziffern über das Ergebnis des dänischen Außenhandels im Juli erhellt, hat sich die Handelsbilanz im Berichtsmonat weiter verschlechtert. Wie die nachstehende Übersicht erkennen läßt, beläuft sich der Einfuhrüberschuß in dem abgelaufenen Teil dieses Jahres bereits auf rund 68 Mill. Kr.

	(in Mill. Kr.)			
	Juli 1928	Juni 1928	Jan.-Juli 1928	Jan.-Juli 1927
Einfuhr	143	136	1000	936
Ausf. eig. Waren	123	132	868	825
„ fremd. „	9	8	64	58
Gesamtausf.	132	140	932	883
Ein- bzw. Ausfuhrüberschuß	-11	+4	-68	-53

Außerordentliche Zunahme der Ausfuhr an landwirtschaftlichen Produkten. Wie „Handelstidningen“ einem Bericht der schwedischen Gesandtschaft in Kopenhagen entnimmt, belief sich die dänische Butterausfuhr 1927 auf 143 Mill. kg gegen 91 Mill. im Jahre 1913, während die Eierausfuhr im Berichtsjahre 850 Mill. Stück betrug gegen 445 Mill. Stück 1913. Gleichzeitig stieg die Speckausfuhr von 126 auf 256 Mill. kg und die Ausfuhr an Rindern von 213 000 auf 272 000 Stück. — Die Butterausfuhr nach England hat eine Steigerung erfahren von 82,5 auf 101 Mill. kg und die Eierausfuhr nach dort von 434 auf 650 Mill. Stück. Die Ausfuhr an Speck nach England hat sich im Laufe dieser zwölf Jahre verdoppelt von 124 auf 253 Mill. kg.

Deutschland war im Jahre 1927 Abnehmer von etwa einem Viertel der gesamten dänischen Butterausfuhr gegen nur einem Sechstel im Jahre 1913. Dänischen Käse kaufte Deutschland 1927 in einer Menge von 4,6 Mill. kg (fast die gesamte Ausfuhrmenge) gegen nur 0,057 Mill. kg 1913. An Eiern bezog Deutschland aus Dänemark 1927 rund 200 Mill. Stück gegen 18 Mill. 1913. Die dänische Speckausfuhr nach Deutschland ist dagegen nach wie vor ziemlich unbedeutend, während wiederum für Rinder und Fleisch Deutschland das fast ausschließliche Absatzgebiet darstellt.

Vorläufig keine Diskonterhöhung. Wie aus Kopenhagen gemeldet wird, hat sich der Direktor der dänischen Nationalbank im Anschluß an die kürzlich erfolgte Diskonterhöhung in Schweden dahin geäußert, daß in Dänemark die gleiche Maßnahme vorläufig nicht zu erwarten sei.

Außerordentlich geringe Einsalzen von Island-Heringen. Nach einem Privatbericht an „Börsen“ aus Oslo hat das isländische Monopol in diesem Jahre bis jetzt 72 000 to Heringe eingesalzen. Bis jetzt sind demnach auf Island und außerhalb der Territorialgrenze etwa 150 000 to Heringe eingesalzen. — Nach derselben Quelle meldet die isländische Gesandtschaft in Kopenhagen: Bis zum 25. August d. Js. sind in Island 77 273 to Heringe eingesalzen und 22 508 to Gewürzheringe eingelegt worden gegen 152 473 bzw. 52 722 to in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Zur Verarbeitung in den Heringsölfabriken sind bis zum 25. August 419 665 Hektoliter eingeliefert worden.

Glänzendes Ergebnis des isländischen Dorschfanges. Wie „Börsen“ einem Bericht der isländischen Gesandtschaft entnimmt, haben die isländischen Dorschfischereien bis zum 15. August einen Fang von 53 500 to erzielt gegen 42 500 bzw. 34 500 to zum gleichen Zeitpunkt der beiden Vorjahre.

Liquidation einer Kopenhagener Finanzierungsgesellschaft. Wie aus Kopenhagen gemeldet wird, hat die Leitung der 1918 unter dem Namen Det Internationale Finans- og Emissions-Compagnie mit einem Kapital von zwei Mill. Kr. gegründeten Finanzierungsgesellschaft für industrielle Unternehmungen im In- und Auslande beschlossen, das Unternehmen aufzulösen. Das Aktienkapital ist später von 2 auf 5 Mill. Kr. erhöht worden bei halber Einzahlung. Im

Jahre 1919 konnte die Gesellschaft noch aus einem Reingewinn von 95 000 Kr. eine Dividende von 6 Prozent verteilen. Mit dem Eintritt der Krisenzeit hörte die Rentabilität auf und 1920 war bereits ein Verlust von 880 000 Kr. zu verzeichnen, der im folgenden Jahre auf 1,6 Mill. Kr. angeschwollen war. Bei der nunmehr beschlossenen Liquidation wird sich wahrscheinlich herausstellen, daß das gesamte Aktienkapital verloren ist und daß die Aktionäre wohl auch noch den noch nicht eingezahlten Betrag nachschließen müssen.

Schwere Verluste bei Islands Landbank. Wie aus dem jetzt veröffentlichten Rechenschaftsbericht von Islands Landbank hervorgeht, schließt das vergangene Geschäftsjahr, obwohl der Gewinn von 3,71 Mill. Kr. größer ist als im Jahre zuvor, mit einer Unterbilanz von 1,4 Mill. Kr. ab. Die vorgenommenen Abschreibungen belaufen sich auf 2,5 Mill. Kr.

Helsingör Jernskibs- og Maskinbyggeri verteilt 8 Prozent Dividende. Wie aus Kopenhagen gemeldet wird, schlägt die Verwaltung von Helsingörs Jernskibs- og Maskinbyggeri aus dem Reingewinn des vergangenen Geschäftsjahres von 377 152 Kr. die Verteilung einer Dividende von 8 Prozent vor. —

Beilegung des Hafentarbeiterkonfliktes in Dänemark. Wie der Kopenhagener Korrespondent von „G. H. & S. T.“ berichtet, haben die Vertreter der Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen nach längeren Verhandlungen wegen Beilegung des Hafentarbeiterkonfliktes sich auf den Vorschlag des Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes, Langkjaer, geeinigt, wonach ein Ausschuß einzusetzen sei, der weiter zu erwägen habe, wie die Blockade zu vermeiden sei. Diese wird auf jeden Fall wohl bis Ende September aufgeschoben werden und die Aussichten auf gänzliche Aufhebung sollen günstig sein. Der bekannte dänische Arbeiterführer Lyngsie hat erklärt, daß die Verhandlungen unter friedlichen Formen geführt werden. Er reist jetzt nach Finnland, um dort zu verhandeln.

Lettland.

Der Russisch-Lettländische Schiedsgerichtsvertrag für Handels- und Zivilstreitigkeiten ist am 29. August durch Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft getreten.

Die **Frist für die Ratifikation des Vertrages über das Zündholzmonopol** ist auf Vorschlag des schwedischen Zündholztrusts bis zum Anfang Dezember verlängert worden. Diese Fristverlängerung findet ihre Erklärung in den dunklen Machenschaften, die von den Gegnern des Monopols in Riga in Szene gesetzt wurden und nun dem Gerichte zur Entscheidung vorliegen. — Ueber die Ratifikation wird nun das neu zu wählende Parlament zu entscheiden haben.

Der Heringsimport entwickelte sich in den drei letzten Jahren wie folgt:

	Menge in kg	Wert in Ls
1925:	17 039 000	5 635 000
1926:	16 970 000	5 335 000
1927:	15 817 000	4 696 000

Der Fischexport Lettlands. In den letzten Jahren macht sich ein Anwachsen des Exports von Fischen und Fischkonserven aus Lettland bemerkbar. Eine Uebersicht über den Entwicklungsgang dieses Exportzweiges kann folgende Tabelle geben.

	Menge in kg		Wert in Ls.	
	Fische u. Krebse	Konserven	Fische u. Krebse	Konserven
1924	1 011 324	287 822	1 199 146	478 589
1925	886 939	163 219	1 050 158	412 492
1926	489 595	229 741	719 336	211 719
1927	752 200	517 000	1 269 000	293 000

Der Kabotageverkehr betrug im Mai d. J. insgesamt 11 645 to und im Juni 11 927 to gegenüber 3 318 to im April. Im einzelnen entfiel auf die Häfen Riga, Libau und Windau folgende Tonnanzahl:

Riga	6 630 to	8 160 to
Libau	3 599 to	2 357 to
Windau	1 243 to	1 385 to

Einschränkung der Verordnung, betreffend Zollbehandlung von Schüttwaren und Stückgut. Das lettländische Zolldepartement hat unter dem 8. August 1928 eine Erklärung erlassen, derzufolge die Verordnung Nr. 145 „Verzeichnis der ein- und auszuführenden Schütt- und Stückwaren, die in den Warenanmeldungen nur mit Angabe ihrer Benennung ange-

zeigt werden dürfen, während ihre Menge auf Grund der Frachtdokumente bei der Prüfung festgesetzt wird“ nicht auf die Waren zu beziehen ist, bei deren Ausfuhr der Einfuhrzoll für die bei der Produktion verwendeten Rohstoffe zurückzuzahlen ist.

Die Menge solcher Waren ist obligatorisch in den Anmeldungen der Ausfuhrwaren anzugeben, und der Zoll hat die Menge solcher Waren nicht auf Grund der Frachtdokumente festzustellen, sondern durch Nachzählen oder Wägen, je nachdem der Rückzahlung das Gewicht oder die Stückzahl der Ware zugrunde zu legen ist. (I.- u. H.-Ztg.).

Das Pflanzenschädlings-Bekämpfungsmittel „Flit“ (A. G. Apekol) kann ab 21. August d. J. zollfrei nach Lettland eingeführt werden (Verordnung v. 17. 8. 28 Nr. 250).

Das Visum im Luftverkehr ist aufgehoben für deutsche, österreichische, estländische, finnländische Staatsangehörige.

C. A. Helmsing †. Aus Lübeck kommt die Trauerkunde, daß dort der Seniorchef der bekannten Rigaer Reederei Helmsing & Grimm, der ehemalige kaiserlich-deutsche Generalkonsul für Livland und Kurland Carl Alexander Helmsing im Alter von über 90 Jahren dahingeschieden ist. Seit 1919 lebte er fern der Heimat, in der er als vornehmer Großkaufmann alten Schlages in hohem Ansehen stand. Auch Stettin, mit dem die Firma des Verstorbenen in langjähriger Geschäftsbeziehung steht, wird dem nun Heimgegangenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Estland.

Außenhandel. Im Juli betrug der Wert der Einfuhr 10,76 Mill. Kronen, der Wert der Ausfuhr 14,30 Mill. Kronen, mithin der Ausfuhrüberschuß 3,54 Millionen. Für die ersten 7 Monate d. J. ergibt sich bei einer Gesamteinfuhr von 70,26 Mill. Kr. und einer Gesamtausfuhr von 70,70 Mill. Kr. ein Ausfuhrüberschuß von 0,44 Millionen.

Die Getreideeinfuhr zeigte in den Jahren 1926 und 1927 folgende Zahlen: Roggen 56 572 to bzw. 28 204 to; Weizen 15 740 to bzw. 15 878 to; außerdem Weizenmehl 6 954 to bzw. 6 252 to. Im laufenden Jahr dürfte die Einfuhr an Getreide nicht geringer als 1926 sein.

Die Lage der Maschinenindustrie. Die Maschinenfabriken „Fr. Krull“ und „Ilmarine“ haben sich wie der „Rev. Bote“ berichtet, an die Regierung mit einem Memorandum gewandt, in dem sie um Zollschutz für ihre Fabrikate bitten. Die Einfuhr von Metallwaren und Maschinen sei in den letzten Jahren von 993 auf 1374 Mill. Emk gestiegen, während die Inlandaufträge der Krullschen Fabrik von 61 auf 47 Mill. Emk. zurückgegangen seien. Von der Regierung ist eine besondere Kommission zum Studium dieser Frage gebildet worden.

Der Eierexport in 7 Monaten (in 1000 Stück):

	Jan.-März	April	Mai	Juni	Juli	Zusammen
1926	—	305	2 148	1 541	980	rund 5 000
1927	56	79	1 543	2 553	2 440	rund 6 700
1928	74	780	5 247	3 588	3 251	rund 13 940

Der Eierexport zeigt somit eine bedeutende Steigerung von 5 Millionen 1926 — auf beinahe 14 Millionen in 7 Monaten des Jahres 1928. Der größte Teil ist nach Deutschland gegangen — 8560; der Rest — (mit einer kleinen Ausnahme) nach England — 4300.

Litauen.

Schiffahrt. Im Juli d. J. liefen in Memel ein 84 Schiffe mit 44 898,77 Netto-Rgt. und liefen aus 80 Schiffe mit 42 972,63 Netto-Rgt. Davon gingen leer ein 12 Frachtdampfer mit 5 133,87 Netto-Rgt., 1 Motorsegler, 2 Seeschlepper, und liefen leer aus 34 Frachtdampfer, mit 21 356,30 Brutto-Rgt., 5 Motorsegler, 2 Seeleichter, 2 Seeschlepper.

Bedrohung der Memelländischen Gerichtsbarkeit. Man ist es gewohnt, daß Litauen die Autonomie des Memellandes immer wieder mißachtet. Neuerdings hat der Justizminister Litauens angeordnet, daß die memelländische Abteilung des Obertribunals ihre Sitzungen auch in Kowno abzuhalten hat. Parteien und Zeugen, sowie Anwälte müssen also zum Termin nach Kowno reisen (was 24 Stunden Eisenbahnfahrt kostet), in wirtschaftlicher Beziehung bedeutet das eine ganz unzulässige Belastung ganz abgesehen vom Angriff auf die garantierte Autonomie des Memellandes und die dadurch hervorgerufene Rechtsunsicherheit, die sich auch international auswirken muß.

Freie Stadt Danzig.

Außenhandel. Nach amtlichen Angaben hat die seewärtige Ausfuhr im 1. Halbjahr 1928 3 229 900 to betragen (1. Halbjahr 1927: 3 092 800 to). Für die Hauptwarengruppen ergaben sich für das 1. Halbjahr 1928 bzw. 1927 folgende Zahlen:

	1928	1927
Kohle u. Koks	2 433 139 to	1 934 300 to
Holz	545 200 to	853 400 to

Von den übrigen Massengütern wurden im 1. Halbjahr 1928 ausgeführt :Zement 45 703 to, Rohzucker 41 904 to.

Unter den Einfuhrgütern des 1. Halbjahres 1928 fällt es auf, daß 208 000 to Schwefelkies und andere Erze eingeführt wurden (davon Schwefelkies 58 340 to), während im gleichen Zeitabschnitt 1927 diese Einfuhr bloß 118 200 to betragen hat.

Heringe wurden im 1. Halbjahr 1928 eingeführt 20 003 to gegen 23 700 to im 1. Halbjahr 1927.

Die Salzausfuhr über Danzig ist allmählich von 500 auf 20 000 to jährlich gestiegen, sie ging hauptsächlich in die skandinavischen Länder. Nun verlautet, daß die Salzausfuhr über Gdingen geleitet werden soll.

Polen.

Die Aus- und Einfuhr von Getreide vom 1. August 1927 bis zum 1. Juli 1928 verglichen mit dem gleichen Zeitabschnitt der Jahre 1926/27 und 1925/26 gibt nach der Katt. Ztg. folgendes Bild:

	Einfuhr:		1926/27		1925/26	
	t	i/1000 Zl.	t	i/1000 Zl.	t	
Weizen	191 112	101 415	216 859	115 320	1 681	
Roggen	102 912	52 179	106 997	45 175	1 494	
Gerste	2 340	1 044	2 425	976	796	
Hafer	18 355	7 223	40 624	14 484	4 575	
Mehl	12 747	10 535	13 894	10 530	11 869	
	Ausfuhr:					
Weizen	5 347	2 868	16 783	8 210	130 839	
Roggen	8 581	4 016	81 346	27 649	283 662	
Gerste	66 899	28 813	93 125	33 823	160 551	
Hafer	9 243	3 883	8 168	2 705	85 998	
Mehl	1 309	929	5 637	2 841	19 566	

Die Wertzahlen für 1925/26 fallen fort, da sie sich mit den auf Goldzloty neuer Parität lautenden Zahlen für die beiden letzten Wirtschaftsjahre nicht vergleichen lassen.

Zu berücksichtigen ist, daß vom 5. Juli bis 31. August 1927 ein Weizenmehleinfuhrverbot bestand, das dann am 27. Dezember 1927 erneuert wurde und noch heute läuft. Seit dem 12. Juli d. J. ist denn auch die Einfuhr von Weizenkorn und von Roggenmehl verboten und einstweilen bis zum 30. September d. J. terminiert worden (Ds. Ust. 79). Man sieht darin das Bestreben, möglichst von der eigenen Getreideproduktion zu leben. Die Ausfuhr von Roggen, Weizen und Zuckerrüben wurde mit hohen Zöllen belegt und neuerdings soll auch die Ausfuhr von Hafer und Futtermitteln durch Zollschranken verhindert werden. Die Einfuhr von Roggen soll zollfrei bleiben.

Der Einfuhrzoll für Kunstseide ist ab 31. August d. J. erhöht worden (Ds. Ust. 79). Die bis zum 30. August nach Polen aufgegebenen Sendungen werden noch zu den alten Sätzen verzollt. Falls die eingeführte Seide aber in Polen weiterverarbeitet wird, kann der Finanzminister die Verzollung zu den alten Sätzen genehmigen.

Beschleunigter Ausbau des Hafens Gdingen. Der vom Handelsminister Kwiatkowski in seiner Lemberger Messe-Eröffnungsrede angekündigte Ausbau des Hafens von Gdingen, schreibt die Katt. Ztg., wird nicht nur durch den technischen Aufbau der Hafeneinrichtungen in sehr raschem Tempo durchgeführt, sondern Gdingen soll auch zu einem wirtschaftlich selbständigen Zentrum erhoben werden. Zu diesem Zweck wirken die staatlichen Stellen darauf ein, daß größere, am Ueberseeexport interessierte Unternehmungen dort eigene Niederlassungen schaffen. Auch die Bank Polski wird jetzt, wie bisher noch nicht offiziell mitgeteilt wird, eine eigene Filiale in dem neuen Ostseehafen errichten. Am 6. September werden dort zum ersten Mal die Dampfer ausfahren, die die neue ständige Verbindung zwischen Gdingen und den nordfranzösischen Häfen herstellen sollen. Die Eröffnung dieser Linie wird in Anwesenheit des Verkehrsministers und des Finanzministers erfolgen und zu einer neuen Kundgebung für den Ausbau des Gdinger Hafens benutzt werden.

Oberschlesien und Gdingen. Von den ober-schlesischen Konzernen haben sich eben drei vertraglich für die Ausfuhr über Gdingen gebunden. Voran gingen „Robur“ und „Giesche“, jetzt ist auch „Progreß“ gefolgt und hat ein Abkommen unterzeichnet, das ihn zur Ausfuhr von 50 000 to Kohle im Monat verpflichtet, dafür aber ihm 220 m Kai sichert.

Rußland.

Außenhandel. Im Juli betrug der Wert der Einfuhr 87,7 Mill. Rbl., der Wert der Ausfuhr 62,3 Mill. Rbl., mithin der Einfuhrüberschuß 25,4 Mill. (vergl. „O.-H.“ Nr. 16).

Die deutsch-russischen Wirtschaftsbesprechungen, die bekanntlich durch die Verhaftung der deutschen Ingenieure im Donezgebiet unterbrochen wurden, sollen Ende Oktober wieder aufgenommen werden. Die Verhandlungen sollen dem Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen auf Grund der bestehenden Verträge dienen.

Ein Rußlandausschuß der deutschen Wirtschaft ist am 4. September in Berlin konstituiert worden, ihm gehören 140 Vertreter aller interessierten Verbände von Handel, Industrie, Banken, Verkehrsgewerbe an. Es wurde ein Arbeitsausschuß von 40 Mitgliedern und ein Vorstand von 6 Mitgliedern gewählt. Der Ausschuß soll als Repräsentant der deutschen Wirtschaft in Fragen der deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen der Reichsregierung beratend zur Seite stehen und auch über grundsätzliche Fragen mit der Handelsvertretung der Sowjetregierung in Berlin unterhandeln. Der Reichsverband der deutschen Industrie hat die Geschäftsführung des Ausschusses übernommen.

Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin ist durch ihren Präsidenten Dr. H. Toepffer im Ausschuß vertreten.

Rigaer Börsenkurse

Lettländische Lat. (Ls.)

	6. Sept.		7. Sept.		8. Sept.	
	Kauf.	Verk.	Kauf.	Verk.	Kauf.	Verk.
1 amerik. Dollar . . .	5.179	5.189	5.179	5.189	5.179	5.189
1 Pfund Sterling . . .	25.13	25.18	25.13	25.18	25.13	25.18
100 franz. Francs . . .	20.18	20.32	20.18	20.32	20.18	20.32
100 belg. Belga	71.80	72.35	71.80	72.35	71.80	72.35
100 schweizer Francs . .	99.45	100.20	99.45	100.20	99.45	100.20
100 italienische Lire . .	27.04	27.25	27.04	27.25	27.04	27.25
100 schwed. Kronen . . .	138.40	139.10	138.40	139.10	138.40	139.10
100 norweg. Kronen . . .	137.95	138.65	137.95	138.65	137.95	138.65
100 dänische Kronen . . .	137.95	138.65	137.95	138.65	137.95	138.65
100 österr. Schilling . . .	72.70	73.40	72.70	73.40	72.70	73.40
100 tschecho-slowac. Kr.	15.30	15.45	15.30	15.45	15.30	15.45
100 holländ. Gulden . . .	207.25	208.30	207.40	208.45	207.35	208.40
100 deutsche Mark	123.25	123.85	123.25	123.85	123.25	123.85
100 finnland. Mark	12.96	13.08	12.96	13.08	12.96	13.08
100 estländ. Mark	138.35	139.05	138.35	139.05	138.35	139.05
100 poln. Zloty	57.45	58.65	57.45	58.65	57.45	58.65
100 litauische Lits	51.—	51.70	51.—	51.70	51.—	51.70
1 SSS R-Tscherwonez	—	—	—	—	—	—

Revaler Börsenkurse.

Estländische Mark.

	Gemacht	6. Sept.		7. Sept.		8. Sept.	
		Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.
Neuyork	—	372.90	373.90	3.73	3.74	3.73	3.74
London	—	18.10	18.15	18.10	18.15	18.10	18.15
Berlin	—	88.85	89.45	88.85	89.45	88.85	89.45
Helsingfors	—	9.38	9.43	9.38	9.43	9.38	9.43
Stockholm	—	99.80	100.40	99.85	100.45	99.80	100.40
Kopenhagen	—	99.50	100.10	99.50	100.10	99.50	100.10
Oslo	—	99.40	100.10	99.40	100.10	99.40	100.10
Paris	—	14.55	14.80	14.55	14.80	14.55	14.80
Amsterdam	—	149.55	150.35	149.60	150.40	149.55	150.35
Riga	—	71.90	72.40	71.90	72.40	71.90	72.40
Zürich	—	71.80	72.40	71.80	72.40	71.80	72.40
Brüssel	—	51.85	52.35	51.85	52.35	51.85	52.35
Mailand	—	19.55	19.95	19.55	19.95	19.55	19.95
Prag	—	11.05	11.25	11.05	11.25	11.05	11.25
Wien	—	52.55	53.15	52.55	53.15	52.55	53.15
Budapest	—	65.00	65.70	65.00	65.70	65.00	65.70
Warschau	—	41.50	42.70	41.50	42.70	41.50	42.70
Kowno	—	36.75	37.35	36.75	37.35	36.75	37.35
Moskau (Scheck)	—	191.25	192.75	191.25	192.75	191.25	192.75
Danzig	—	72.40	73.—	72.40	73.—	72.40	73.—

Finland

Der Plan des Staatshaushaltes für 1929 ist dem Reichstage zugegangen und zeigt nach dem Mercator in Zusammenstellung mit dem abgeschlossenen Budget für 1927 und dem Budgetvoranschlag für 1928 folgendes Bild in Mill. Fmk.:

	Buchschluß 1927	Budget 1928	Budget 1929
Ordentliche Einnahmen	3907,9	3938,1	4203,3
Außerordentl. Einnahmen	64,6	133,5	29,0
Zuschuß aus dem Kapitalbestande	2,4	161,5	—
Unvorhergesehene Einnahmen	13,2	—	—
Einnahmen insgesamt:	3988,1	4233,1	4232,3
Ordentliche Ausgaben	3329,3	3468,6	3491,5
Außerordentl. Ausgaben	658,5	764,5	740,8
Unvorhergesehene Ausgaben	0,3	—	—
Ausgaben insgesamt:	3988,1	4233,1	4232,3
Berechneter Ueberschuß der ordentl. Einnahmen über die ordentl. Ausgaben:	—	469,5	711,8

Bemerkenswert ist, daß der Voranschlag für 1929 ohne Zuschuß aus dem Kapitalbestande balanziert wird und daß die ordentlichen Einnahmen einen Ueberschuß über die ordentlichen Ausgaben von 711,8 Mill. Fmk. ergeben, also 242,3 Mill. Fmk. mehr als für 1928 vorgesehen sind. Die außerordentlichen Einnahmen sind für 1929 mit 104,5 Mill. Fmk. geringer als 1928 veranschlagt, die genannte Summe für 1928 wird durch eine Staatsanleihe erklärt; auch die außerordentlichen Ausgaben weisen einen Minderbetrag von 23,7 Mill. Fmk. 1928 gegenüber auf. — Neueingeführt ist ins Budget eine Automobilsteuer im Betrage von 25 Mill. Fmk., entsprechend einer vom Staatsrat beim Reichstage eingebrachten Gesetzesvorlage. Interessant ist, daß im Staatshaushalt für 1929 zum ersten Male eine Einnahme vom Imatrakraftwerk vorgesehen ist (15 Mill. Fmk.), das 1929 in Tätigkeit treten soll, allerdings steht dieser Einnahme in den außerordentlichen Ausgaben noch ein Betrag von 31,6 Mill. Fmk. gegenüber, da die Arbeiten am Kraftwerk noch nicht beendet sind.

Neue Staatsanleihe von 200 Mill. Fmk. Nach einem Privatbericht aus Helsingfors an „Handelstidningen“ soll die veränderte Stimmung an der Effektenbörse in Helsingfors darauf zurückzuführen sein, daß erstens die Aussichten für die diesjährige Ernte erheblich freundlicher geworden seien und daß sich ferner die Verschiffungen bedeutend besser abwickeln, als man zunächst befürchtet hat. Es sei außer der früheren Beschaffung einer Auslandsanleihe von 400 Mill. Fmk. mit der Aufnahme einer weiteren Anleihe von 200 Mill. Fmk. zu rechnen.

Abflauen des Hafentarbeiterstreiks. Nach einem Privatbericht aus Helsingfors an „Handelstidningen“ soll man in Arbeitgeberkreisen die Feststellung gemacht haben, daß der Hafentarbeiterstreik von Woche zu Woche an Boden verliert. In Räfsö und Mäntyluoto hat sich ein nichtkommunistischer Hafentarbeiterverband gebildet, der sich vollständig außerhalb der bisherigen Gewerkschaftsbewegung stellt und die Lösch- und Ladearbeiten in den genannten Häfen übernommen hat. In den nördlicheren Häfen merkt man von dem Streik überhaupt nichts, und in den übrigen Häfen löschen und laden die Dampfer im großen und ganzen durchaus normal. Aus den in letzter Zeit veröffentlichten offiziellen Angaben über die Schifffahrt nach Helsingfors erhellt, daß der Verkehr in diesem Jahre ununterbrochen lebhafter ist als jemals zuvor. Die Blockade der finnländischen Waren durch die Hafentarbeiter der skandinavischen Länder stößt in der dortigen Presse auf immer schärferen Widerstand, da dadurch der Transitverkehr zum Schaden der skandinavischen Länder auf deutsche Häfen abgelenkt werde; besonders wird betont, daß in Finnland selbst der Hafentarbeiterstreik wenig effektiv ist. — In Dänemark dürfte die Blockade der finnländischen Waren Ende September aufgehoben werden (vergl. Dänemark).

Die Stellung der Finlands-Bank. Bekanntlich hat die Finlands-Bank am 9. August d. Js. den Diskont von 6 auf 6 1/2 % erhöht. Hervorgehoben wurde diese Maßregel durch die großen Anforderungen, die durch die gewaltig gesteigerte Einfuhr, die erhöhte Bautätigkeit und die in der zweiten Hälfte des Jahres schärfer einsetzende Ausfuhr an den Geldmarkt gestellt wurden. Wie nun der „Mercator“ berichtet, spiegeln sich diese Verhältnisse in der Stellung

der Finlands-Bank in der dritten Augustwoche folgendermaßen wieder: Das Guthaben der Bank in ausländischer Valuta ging allmählich um 25,2 Mill. Fmk. zurück und betragen die Valutareserven 593,1 Mill. gegen 893,8 Mill. zum gleichen Zeitpunkt (Ende August) des vorigen Jahres. — Daß der Geldmarkt noch immer angespannt ist, geht daraus hervor, daß die Rediskontierung sich wiederum erhöht hat und zwar um 25,2 Mill. auf 348,6 Mill. Fmk. Gleichzeitig ging aber die direkte Diskontierung um einen fast gleich großen Betrag, um 26,5 Mill. auf 777,3 Mill. Fmk. zurück. Die Darlehen gegen Hypotheken wurden bloß um eine halbe Million auf 34,2 Mill. Fmk. erhöht. Kassakreditive aber gingen um 2,3 Mill. auf 122,3 Mill. Fmk. zurück. Die ausländischen Wechsel erhöhten sich um 1,3 Mill. auf 78,9 Mill. Fmk.

Die Zu- und Abschreibungen, die in der zweiten Augustwoche eine bedeutende Zunahme aufwiesen, sind nun zurückgegangen. So ging das Guthaben des Staates um 10,7 Mill. auf 77,2 Mill. Fmk. und die privaten Guthaben von 2,5 Mill. auf 85,6 Mill. Fmk. zurück. Die Menge der umlaufenden Banknoten ging um 23,2 Mill. auf 1499,7 Mill. Fmk. zurück. Die unmittelbar disponible Banknotenausgabereserve erhöhte sich um 10,3 Mill. auf 380,3 Mill. Fmk.

Die Holzverkäufe erreichten Ende Juli d. J. 790 000 Stds., gegen 1 010 000 Stds. zur gleichen Zeit 1927, was allerdings eine Rekordzahl war, denn 1926 waren bis Ende Juli bloß 690 000 Stds. verkauft. Nach den einzelnen Ländern gruppierten sich diese Verkäufe Ende Juli folgendermaßen (in 1000 Stds.):

	1928	1927	1926
Groß Britannien	260	450	300
Holland	120	147	110
Deutschland	107	122	58
Belgien	90	95	54
Frankreich	77	69	69
Spanien	40	32	23
Dänemark	37	35	33
Uebrige Länder Europas	8	10	13
Außereuropäische Länder	51	50	30
Gesamtverkauf:	790	1,010	690

Die staatlichen Holzauktionen werden in diesem Jahre später als sonst abgehalten werden. Sie finden statt im Bezirk Uleaborg am 18. und 19. September, in Tammerfors am 21. und 22. September, in Wiborg am 25. und 26. September.

Es kommen zur Versteigerung 1,6 Mill. Stämme auf dem Stock, 1,2 Mill. gefällte Stämme, außerdem Gruben- und Papierholz. Die zum Verkauf gestellte Menge ist in diesem Jahre etwas geringer als 1927.

Brand eines großen Holzlagers. Wie „Handelstidningen“ meldet, ist das der Gesellschaft Nurmeksen Puu gehörige Sägewerk in Nurmes niedergebrannt. Etwa 2000 Standards Holz sind den Flammen zum Opfer gefallen. Das Holzlager ist mit 6 Mill. Fmk. versichert.

Das eigene Heim der deutschen Gesandtschaft in Helsingfors befindet sich Oestrabrunsgatallee 18, die Konsulatsabteilung, die Handelsauskunftsstelle und das Seemannsamt befinden sich Westrakajen 4.

Der neue Zolltarifentwurf wird noch im Ausschuß einer Ueberprüfung unterzogen. Da die Meinungen über den zukünftigen Zolltarif noch sehr auseinander gehen, kann mit Sicherheit angenommen werden, daß auch für das Jahr 1929 der jetzt geltende Zolltarif falls nötig mit einigen Abänderungen in Geltung bleiben wird.

Kursnotierungen der Finlands-Bank.

Finnländische Mark. Verkäufer.

	5. Sept.	6. Sept.	7. Sept.	8. Sept.
New-York	39,70	39,70	39,70	39,70
London	192,75	192,70	192,65	192,65
Stockholm	1064,00	1064,00	1064,00	1064,00
Berlin	948,00	947,00	947,00	947,00
Paris	156,00	156,00	156,00	156,00
Brüssel	554,00	554,00	554,00	554,00
Amsterdam	1593,00	1593,00	1593,00	1593,00
Basel	765,50	765,50	765,50	765,50
Oslo	1060,50	1060,50	1060,50	1060,50
Kopenhagen	1060,50	1060,50	1060,50	1060,50
Prag	119,00	119,00	119,00	119,00
Rom	209,00	209,00	209,00	209,00
Reval	1066,00	1066,00	1066,00	1066,00
Riga	770,00	770,00	770,00	770,00
Madrid	665,—	665,00	665,00	665,00

Eisenbahn-Güterverkehrs-Nachrichten.

Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

a) Deutsche Tarife.

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil II, Heft C IIb (Ausnahmetarife). Die durch Nachtrag I mit dem Gültigkeitsvermerk „ab 1. Juli 1928“ veröffentlichten Sätze der Ausnahmetarife 31, 32, 33, 34, 35, 38, 52, 53 und 58 erhalten erst Gültigkeit ab 1. Oktober 1928. Infolgedessen behalten die mit Vermerk „bis zum 30. Juni 1928“ bzw. „bis zum 31. August 1928“ versehenen Sätze der gleichen Ausnahmetarife ihre Gültigkeit „bis zum 30. September 1928“.

Ausnahmetarif 34 (Hanf). Rosenau b. Passau wurde in vorgenanntem Ausnahmetarif als Empfangsstation aufgenommen. Der Frachtsatz beträgt von Stettin nach Rosenau b. Passau 2,02 RM. für 100 kg in der Hauptklasse.

Ausnahmetarife 165 und 166. Die Gültigkeitsvermerke der Ausnahmetarife 165 (Graphitschmelztiegel) und 166 (Ammoniakalaun usw.) zur Ausfuhr wurden wie folgt gefaßt: „Gültig bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis zum 31. August 1929“.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 2 (Verkehr Deutsche Seehäfen—Schweiz und umgekehrt). 1) Mit Gültigkeit vom 1. September 1928 wird das Warenverzeichnis der Abteilung 1 wie folgt geändert:

„Güter aller Art, soweit nachstehend nicht genannt, mit Ausnahme der . . . usw. gebratenen und gerösteten Seefische, der Heringe, der dänischen, schwedischen und norwegischen Butter sowie der sauren Südfrüchte.“

Abteilung 2 erhält nachstehenden Wortlaut:

„Butter, baltischer, finnischer und russischer Herkunft.“

Abteilung 3 „Südfrüchte, saure (Orangen, Zitronen)“ wird vollständig gestrichen.

2) Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1928 tritt der jetzige Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 2 außer Kraft und wird durch eine Neuausgabe ersetzt.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 4 (Verkehr Deutsche Seehäfen—Oesterreich bzw. Donauumschlagstellen und umgekehrt). Mit Wirkung vom 1. November 1928 werden Orangen (Apfelsinen), Mandarinen und Zitronen aus dem Warenverzeichnis der Abteilung 22 gestrichen. Das alphabetische Warenverzeichnis wird entsprechend geändert. Bei Abteilung 1 „Güter aller Art“ wird der Vermerk aufgenommen: „ausgenommen Orangen (Apfelsinen), Mandarinen und Zitronen.“

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 6 (Verkehr Deutsche Seehäfen — Deutsch-tschechoslowakische Grenzübergangsstationen und umgekehrt). 1) Ab 30. August 1928 wurden die Frachtsätze der Abteilung 1 für Asch Ort und Uebergang geändert. Für Stettin wurden die bisherigen Frachtsätze um 30 Rpf. pro 100 kg ermäßigt.

2) Voraussichtlich erscheint mit Gültigkeit vom 15. September 1928 ein Neudruck des obengenannten Durchfuhr-Ausnahmetarifs.

b) Deutsche Verbandtarife.

Deutsch-Italienischer Verbandtarif. Die auf den 1. Oktober 1928 angekündigte Neuausgabe der Tarifeile I—IV muß wegen der deutschen Tarifierhöhung verschoben werden. Neuausgabe mit den um 11 v. H. erhöhten deutschen Anteilen erfolgt voraussichtlich am 1. November 1928. Die deutschen Schnittsätze der Schnitttafel A und C des Tarifs vom 16. August 1926 Teil III und die deutschen Schnittsätze nach Kufstein und Salzburg im Tarif vom 16. August 1926 Teil IV werden mit Gültigkeit vom 1. November 1928 mit geringen Ausnahmen um 11 v. H. erhöht.

Deutsch-Litauisch-Sowjetischer Gütertarif. Am 1. September 1928 erschien zu vorgenanntem Tarif der Nachtrag I.

Deutsch-Ungarischer Verbandtarif. Mit Gültigkeit vom 1. September 1928 trat zum Deutsch-Ungarischen Gütertarif Nachtrag I in Kraft.

Der Nachtrag enthält Aenderungen, Ergänzungen und Berichtigungen einzelner Tarifabschnitte sowie die neuen Artikeltarife Nr. 15 (Getreide und Mahlprodukte), Nr. 22 (Hülsenfrüchte) und Nr. 36 (Samen).

c) Ausländische Tarife.

Oesterreichisch-Ungarischer Verbandtarif. Mit Gültigkeit vom 1. September 1928 gelangte der Nachtrag II zum Anhang vorgenannten Verbandtarifs zur Einführung.

Tschechoslowakische Staatsbahnen. Zum Entfernungszeiger der tschechoslowakischen Staatsbahnen wurde ein Berichtigungsblatt herausgegeben.

d) Verschiedenes.

Die an der Strecke Rummelsburg (Pom.) Bütow gelegene Station Tschebiatkow wurde in Radensfelde abgeändert.

11 % ige Tarifierhöhung im deutschen Güterverkehr. Amtlich wird mitgeteilt:

„Im Interesse der deutschen Volkswirtschaft und um die allgemeine Lebenshaltung möglichst wenig zu treffen, werden in die notwendige Erhöhung nicht einbezogen die Frachten für Lebensmittel, die zurzeit nach dem Nottarif für Lebensmittel befördert werden. Darunter fallen Getreide, Hülsenfrüchte und Mühlenerzeugnisse der Klasse C, frische Feld- und Gartenfrüchte der Klassen C und F, Oelfrüchte und Oelsaaten der Klasse C, frische Mohrrüben und Karotten sowie frische Kohlrüben der Klasse G und Käse der Klasse B. Außerdem wird von der Erhöhung nicht betroffen der Ausnahmetarif für frische Kartoffeln zur Verwendung im Deutschen Reich.“

Die Milchfrachten werden einer mit den Interessenten abgestimmten systematischen Neuordnung unterzogen. Dafür werden sie von der allgemeinen Tarifierhöhung ebenfalls ausgeschlossen bleiben. Die aus dieser Regelung folgenden Erhöhungen lassen indessen auch künftig die Frachtsätze noch auf etwa 80 % der preußischen Vorkriegshöhe.

Die sogenannten Wettbewerbstarife namentlich gegenüber anderen Verkehrsmitteln und Verkehrswegen bleiben von der Tarifierhöhung ganz oder zum Teil ausgenommen.

Im sonstigen Güter- und Tierverkehr bedingt der Tarifierhöhungsbeschluß eine allgemeine Erhöhung der derzeitigen Frachten um 11 %, die am 1. Oktober d. Js. in Kraft treten wird. Der Reichsverkehrsminister hat einer verkürzten Veröffentlichungsfrist, die normal auf zwei Monate läuft, zugestimmt.

Gleichzeitig mit der allgemeinen Tarifierhöhung sollen ferner folgende von der Wirtschaft lebhaft gewünschte und seit längerer Zeit beschlossene, aber aus Mangel an Mitteln bisher zurückgestellte Tarifierleichterungen durchgeführt werden.

Die Abfertigungsgebühr des allgemeinen Kohlenausnahmetarifs wird von 11 auf 9 Reichspfennig für 100 kg herabgesetzt werden. Die allgemeine Erhöhung der Kohlenfrachten wird sich dadurch fühlbar mildern.

Für Eisen und Stahl sowie Eisen- und Stahlwaren der Klassen A—D sowie für unedle Metalle und Metallwaren wird ein Ausnahmetarif eingeführt werden, der für die Ausfuhr über die trockene Grenze Frachtermäßigungen gewährt.

Für Heu und Stroh wird ein weiterer Ausnahmetarif gegenüber den künftigen Frachten der Klasse F. einen Nachlaß von 15% zugestehen.“

Der Kaufmann

der sich über die Preisbewegung auf den Ostseemärkten, über Angebot und Nachfrage im allgemeinen und über das gesamte Wirtschaftsleben im besonderen informieren will, schätzt die rasche und zuverlässige Berichterstattung des

Ostsee-Handels

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Seeschifffahrt.

Manifeste bei Warenladungen für die Freihäfen der Kanarischen Inseln. Das Königlich Spanische Konsulat in Stettin hat an die Industrie- und Handelskammer folgende Mitteilung gerichtet:

„Die Schiffe, die Warenladungen für die Freihäfen der Kanarischen Inseln führen, müssen bei ihrer Ankunft zwei Schiffsmanifeste vorlegen. In dem einen sollen die Waren aufgeführt sein, die bei ihrer Einfuhr der Entrichtung von Abgaben unterliegen, während das andere die Waren enthalten soll, die frei von dieser Besteuerung eingeführt werden können. Von den zwei Manifesten muß das erstere durch den spanischen Konsul am Herkunftshafen visitiert sein, und zwar in der für den allgemeinen Import von Waren nach den verschiedenen Häfen der Halbinsel (Spanien) vorgeschriebenen Form. Das Manifest über die abgabefreien Waren bedarf in keinem Falle des Visums des spanischen Konsuls.“

Post, Telegraphie.

Aenderungen im telegraphischen Ueberweisungsverkehr.

Vom 8. September 1928 ab sind im telegraphischen Ueberweisungsverkehr der Reichsbank folgende Aenderungen eingetreten:

Auf Antrag wird von der Reichsbank mit der Ueberweisung auch der Verwendungszweck telegraphisch weitergegeben. Die entsprechenden Angaben sind vom Auftraggeber im roten Scheck an der dafür vorgesehenen Stelle zu machen. Dem Empfänger wird der Verwendungszweck von der Reichsbankanstalt, die sein Konto führt, gleichzeitig mit der Gutschrift mitgeteilt. Außerdem wird ihm die Durchschrift des Ueberweisungsauftrags von der mit der Ueberweisung beauftragten Reichsbankanstalt durch die Post unmittelbar zugesandt. Zur weiteren Beschleunigung des telegraphischen Ueberweisungsverkehrs werden die Ueberweisungen auf Antrag außer durch einfache Telegramme auch durch „dringende“ und „Blitz“-Telegramme befördert. Auf den Ueberweisungsaufträgen und den Durchschriften sind die Vermerke „telegraphisch“, „dringend telegraphisch“ oder „Blitztelegramm“ anzubringen. Der Gegenwert von zur Einziehung eingereichten Papieren (Auftragspapiere) wird von der Einzugsbankanstalt auf Antrag des Einreichers telegraphisch an die Reichsbankanstalt überwiesen, bei der das Papier eingereicht war, damit der Einreicher schneller über den Gegenwert verfügen kann. Die Ueberweisung erfolgt je nach Antrag durch einfaches, dringendes oder Blitztelegramm. Auch Einzahlungen von Nichtkontoinhabern für Girokonten an anderen Plätzen können durch einfaches, dringendes oder Blitztelegramm überwiesen werden. Die Gebühren sind folgende:

- a) bei Ueberweisungen von Kontoinhabern:
 1. für Weitergabe des Verwendungszwecks mit einfachem Telegramm RM. 3.—;
 2. für „dringende“ Ausführung ohne Verwendungszweck RM. 3.—;
 3. für „dringende“ Ausführung mit Verwendungszweck Grundgebühr $\frac{1}{20}$ 0/00, mindestens RM. 3.—; dazu Zuschläge für die entstehenden Telegrammkosten: RM. 9.—;
 4. bei Blitztelegrammen werden die Zuschläge im Einzelfalle besonders festgesetzt.
- b) bei Auftragspapieren:
 1. die üblichen Einzugsgebühren, dazu
 2. bei einfachen Telegrammen die Grundgebühr von $\frac{1}{20}$ 0/00, mindestens RM. 3.—;
 3. bei „dringenden“ Telegrammen außer 1. und 2. RM. 3.—;
 4. bei Blitztelegrammen außer 1. und 2. Zuschlag RM. 15.—.
- c) bei Ueberweisungen von Nichtkontoinhabern:

Außer den üblichen Nichtkontengebühren die Gebühren wie bei a).

Geld-, Bank- und Börsenwesen.

Deutsche Anleihe-Auslosungsscheine. Vom 4. September 1928 ab sind die Notizen der Deutschen Anleihe-Auslosungsscheine Nr. 1—60 000 einschl.

$\frac{1}{5}$ Ablösungsschuld im Amtlichen Kursblatt zu einer Notiz Deutsche Anleihe-Auslosungsscheine Nr. 1 bis 90 000 einschl. $\frac{1}{5}$ Ablösungsschuld vereinigt worden.

Verkehrswesen.

Abschaffung der Einreisevisa. Mit Wirkung vom 15. September ist nunmehr auch zwischen Deutschland und Italien die Abschaffung des Paßvisums vereinbart worden. Erforderlich ist ein gültiger Paß. Für die italienischen Kolonien bleibt der Visumzwang bestehen. Die Bestimmungen des Niederlassungsvertrages bleiben unverändert.

Mit der Aufhebung des Visumzwanges nach Italien ist ein weiterer erfreulicher Fortschritt auf dem Wege der Verkehrserleichterungen im internationalen Reiseverkehr zu verzeichnen. Außer für Italien ist für den deutschen Reisenden noch für folgende Länder seit längerer oder kürzerer Zeit der Visumzwang gefallen: Großbritannien, Irland, Danzig, Schweiz, Niederlande, Dänemark, Schweden, Norwegen, Oesterreich, Tschechoslowakei, Finnland, Lettland, Portugal, Südslawien und Luxemburg. Ferner für folgende außereuropäische Staaten: Japan, Mexiko, Dominik. Rep., Haiti, Kuba, Panama, Ecuador, Nicaragua, Kanada und den größten Teil der englischen Kolonien.

Der Visum-Zwang besteht vorläufig noch für Belgien, Frankreich, Spanien, Polen, Litauen, Estland, Ungarn, Rumänien, Rußland, Griechenland und Bulgarien.

Handel und Gewerbe.

Freistellung von den Handwerkskammerbeiträgen. Der Oberpräsident der Provinz Pommern hat 2 Entscheidungen, betreffend Herren- und Knabenkleiderfabriken, ergehen lassen, nach denen er nur diejenigen Herren- und Knabenkleiderfabriken von den Handwerkskammerbeiträgen freigestellt hat, die ihre Arbeiter kaserniert haben. Er hält für den Begriff der „Fabrik“ die räumliche Konzentration der Arbeiter in einem Fabrikgebäude für eine notwendige Voraussetzung.

Dementsprechend sind auf der anderen Seite diejenigen im Handelsregister eingetragenen Herren- und Knabenkleiderfabriken, die ihre Arbeiter nicht in einer räumlich begrenzten Fabrikanlage konzentriert haben, insoweit beitragspflichtig zur Handwerkskammer erklärt worden, als sie unselbständige Hausgewerbetreibende (Heimarbeiter) beschäftigen.

Erwerb des Scheuer-Konzerns. Sechs nord- und nordostdeutsche Handelskammern haben unter Federführung der Industrie- und Handelskammer zu Stettin an den Reichswirtschaftsminister und an die preußischen Ministerien für Handel und Gewerbe, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten sowie an das Ministerium des Innern und das Ministerium der Finanzen die nachstehende Eingabe gerichtet:

„Der Verein der Stettiner Getreidehändler E. V. hat an die unterzeichneten amtlichen Handelsvertretungen die als Anlage beigefügte Denkschrift gesandt, in der er zum Erwerb des Scheuer-Konzerns durch die Rentenbank-Kredit-Anstalt und die Preußenkasse Stellung nimmt und hat beantragt, die Kammern möchten in Erfüllung der ihnen nach § 1 des Handelskammergesetzes auferlegten Pflichten die Denkschrift des Vereins unterstützen.“

Die unterzeichneten Kammern erklären nach eingehender Beratung der Angelegenheit, daß sie sich der Denkschrift des Vereins der Stettiner Getreidehändler E. V. in allen Teilen anschließen. Nachdem auch die unter dem Vorsitz des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe durch Vermittelung des Deutschen Industrie- und Handelstages mit den Vertretern der beteiligten Wirtschaftskreise am 8. August erfolgte Aussprache einen durchaus unbefriedigenden Verlauf genommen hat, sehen sich die Kammern veranlaßt, besonders zu betonen, daß sie den Erwerb des Scheuer-Konzerns durch die Rentenbank-Kredit-Anstalt und die Preußenkasse nicht nur für einen finanzpolitischen Mißgriff halten, sondern daß sie gegen diesen erneuten schweren Eingriff der öffentlichen Hand in die private Wirtschaft Protest erheben müssen, zumal die angestrebten wirtschaftspolitischen Ziele auf diesem Wege nicht erreicht werden können. Die unterzeichneten Kammern sind überzeugt, daß durch die beregten Maß-

nahmen wiederum große Teile des Volksvermögens nutzlos verloren gehen werden, und daß weder die unmittelbar beteiligten Wirtschaftskreise, der Getreidehandel und die Mühlenindustrie, noch die Landwirtschaft oder die Volksgesamtheit von diesen Maßnahmen irgendwelchen Nutzen haben können. Die Kammern bedauern, daß die schweren Mißerfolge der Zwangswirtschaft, unter deren Nachwirkungen die deutsche Volkswirtschaft noch leidet, nicht ausgereicht haben, um die Urheber dieses Experiments im Interesse der deutschen Wirtschaft und des deutschen Volkes von seiner Ausführung zurückzuhalten“.

Gerichtswesen.

Schnellmahnämter bei den Gerichten. Bei dem Amtsgericht Berlin-Mitte besteht seit einiger Zeit zur beschleunigten Bearbeitung der Mahnsachen ein sogenanntes Schnellmahnamt. Die dem Verfahren vor diesem Amt angeschlossenen Firmen, Rechtsanwälte usw. reichen mit ihren Anträgen auf Erlaß von Zahlungsbefehlen den vollständigen Entwurf des Zahlungsbefehls, nebst der für die Zustellung erforderlichen Zahl von Abschriften und einem vollständigen Ueberstück für die Akten, sowie dem Entwurf der Zustellungsurkunde und des Benachrichtigungsschreibens über die erfolgte Zustellung mit ein. Das Gericht hat nur die Entwürfe zu prüfen und den Zahlungsbefehl zu vollziehen. Das Verfahren hat sich bisher ausgezeichnet bewährt. In zahlreichen Fällen ist es möglich gewesen, den Zahlungsbefehl bereits am Tage des Eingangs des Mahngesuchs bei Gericht dem Schuldner zuzustellen. Die Zahl der an dem Verfahren teilnehmenden Gläubiger hat sich fortgesetzt erhöht. Wie die Stettiner Justizpressestelle mitteilt, hat der Justizminister daher die Provinzialjustizbehörden auf das Verfahren, das übrigens auch bei einigen Amtsgerichten des Oberlandesgerichtsbezirks in Düsseldorf in ähnlicher Weise besteht, erneut hingewiesen und eine Prüfung angeordnet, ob und inwieweit sich seine Verbreitung ermöglichen läßt.

Innere Angelegenheiten.

Ermäßigung der Gebühren für die Verwiegung von Sojabohnen und Sojaschrot. Das Direktorium des Wiegeamtes hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, daß die für die Verwiegung von Sojabohnen und Sojaschrot erhobenen Gebühren um weitere 2 Pfg. gesenkt werden sollen. Diese Ermäßigung tritt mit dem 1. Juli rückwirkend in Kraft. Mit diesem Tage kommen also für die Verwiegung von

Sojabohnen 20 Pfg. pro Tonne, und für

Sojaschrot 25 Pfg. pro Tonne

zur Berechnung.

Verschiedenes.

Das amerikanische Freigabegesetz. Es wird vielfach beobachtet, daß Reichsangehörige, die Anspruch auf die Herausgabe ihres in Amerika beschlagnahmten Vermögens haben, sich nicht darum kümmern, in der Meinung, daß die amerikanische Regierung von sich aus die Rückgabe bewirken werde. Demgegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß die deutschen Eigentümer sich mit einer Eingabe an den Treuhänder wenden müssen, die ausdrücklich die Beantragung der Rückgabe enthalten muß und der die nötigen Unterlagen beizufügen sind. Ein solcher Antrag muß bis zum 2. April 1929 gestellt sein, sonst geht das Eigentum endgültig verloren. Um Formfehler, die vorkommen können, gegebenenfalls noch beseitigen zu können, kann man sich an den Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsverband wenden, Berlin NW 7, Neue Wilhelmstraße 12-14, oder an die amerikanische Abteilung des Bundes der Auslandsdeutschen, Berlin NW 6, Luisenstraße 26-28, die bereit sind, auch Nichtmitgliedern Auskunft zu erteilen.

Eintreibung von schwer einziehbaren Forderungen in den Vereinigten Staaten von Amerika. Der Deutsch-Amerikanische Wirtschaftsverband hat der Industrie- und Handelskammer die Voraussetzungen und Bedingungen für die Inanspruchnahme des Inkassodienstes des Verbandes unterbreitet. Zu seiner Durchführung sind von dem Verband entsprechende Vereinbarungen mit einem großen amerikanischen Inkassounternehmen getroffen worden. Es hat sich erfahrungsgemäß ergeben, daß den vielen kleinen Forderungen, die bei dem Verband angemeldet wurden, auf der Basis des bisherigen Satzes von 10% Erfolgshonorar eine intensive Mühewaltung nicht gewidmet werden konnte. Der Verband hat deshalb

neue erhöhte Sätze unter der Bedingung eingehendster Bearbeitung auch bei kleineren Beträgen eingeführt. Im einzelnen liegen der Inanspruchnahme des Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsverbandes bei Eintreibung von Forderungen in den Vereinigten Staaten die folgenden Bedingungen zugrunde:

Die einzelnen Fälle sind durch den Wirtschaftsverband einzureichen zwecks Vorprüfung und Vorbereitung der Unterlagen, was sich auf Grund der Erfahrungen des Inkassobüros zur Vermeidung eines zeitraubenden Schriftwechsels als notwendig erwiesen hat. Die Beratung und Vorprüfung seitens des Wirtschaftsverbandes ist kostenfrei. Die Gebühr des Inkassobüros für die Eintreibung beträgt im Erfolgsfalle

15% bei Fällen bis zu \$ 500,— Mindestgebühr \$ 7,50

10% bei Fällen über \$ 500,— bis zu \$ 1000,—

7% bei größeren Beträgen.

Eine Zahlung dieser Gebühren kommt nur im Erfolgsfalle in Frage. Sollte nach Eingreifen des Inkassobüros Zahlung an die betreffende Gläubiger-Firma durch den Schuldner direkt erfolgen, so ist der Wirtschaftsverband sogleich zu verständigen und die hier erwähnte Gebühr an den Verband zur Weitergabe an das Inkassobüro zu überweisen. Falls der Gläubiger den Auftrag während der ordnungsmäßigen Bearbeitung zurückzieht, steht dem Inkassobüro nach internationalen Rechtsgrundsätzen eine Entschädigung für seine bis dahin geleistete Mühewaltung zu. Es ist Voraussetzung und Bedingung, daß bei Erteilung des Auftrages keine andere Stelle mit dem Inkasso betraut ist, ferner, daß während der Bearbeitung durch das Inkassobüro, solange sich diese in den Grenzen des zu einer ordnungsmäßigen Erledigung erforderlichen Zeitraumes hält, keine andere Stelle mit der Bearbeitung des Falles betraut wird, daß etwa erwünschte direkte Korrespondenz zwischen Gläubiger und Schuldner über den Verband geleitet wird. Erforderlich ist: Einsendung des Kontoauszuges, des Originalauftrages, der Rechnungsabschrift, alle mit der Unterschrift versehen und unter Beifügung von je 2 Durchschlägen, ebenso Einsendung der Unterlagen und Belege des Anspruchs, in drei Exemplaren; nach Möglichkeit Mitteilung darüber, ob die schuldnerische Firma zurzeit noch besteht. Falls Originalbelege mit den Abschriften zugestellt werden, erfolgt Rücksendung derselben nach Erledigung. Zur Deckung der Portoauslagen etc. sind RM. 2.— in Briefmarken mit den Belegen einzusenden. Die Auftragserteilung gilt als Annahme und Anerkennung der vorstehenden Bedingungen.

Angebote und Nachfragen.

- 3950 Polen sucht Geschäftsverbindung mit Firmen, die Interesse am Import von Getreide und Hülsenfrüchten aus Polen haben.
- 3955 Stanislawow sucht Geschäftsverbindung mit Hülsenfrüchten-Importeuren.
- 3963 Aachen sucht Geschäftsverbindung mit Firmen, die nach Frankreich exportieren.
- 3971 Rom sucht Geschäftsverbindung mit Firmen, die die Vertretung einer italienischen Käsegroßhandlung übernehmen würden.
- 3988 Cannstatt-Stuttgart sucht Vertreter für eine patentierte Tortenplatte unter Glas.
- 4011 Kopenhagen sucht Geschäftsverbindung mit Schiffsproviantfirmen, die als Abnehmer von evaporierter und konservierter Milch in Frage kommen.
- 4055 Mainz sucht Geschäftsverbindung mit Schiffsprovianthändlern.
- 4158 Soldin NM. sucht Geschäftsverbindung mit Maisimporteuren.
- 4209 Breslau wünscht die Vertretung leistungsfähiger Kartoffelmehlfabriken zu übernehmen.
- 4226 Buenos Aires wünscht die Vertretung deutscher Fabriken zu übernehmen.
- 4228 Heilbronn sucht Vertreter für Dichtungsmaterial für Expansionsmotoren, Fahrleistungsanzeiger, Stoppzeichen, elektromagnetisch betätigte Winker usw.
- 4270 London sucht einen Agenten für allgemeine Versicherungen.
- 4294 Hamburg: Chilesalpeter-Importeur sucht einen Platzvertreter für den kommissionsweisen Verkauf von Chilesalpeter innerhalb des hiesigen Bezirks.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Börse II, für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktätlich in der Zeit von 8—1 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags (außer Sonnabend nachmittag) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin Bezirk Pommern, Grenzmark.

Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin sind u. a. die nachfolgend aufgeführten amtlichen Nachrichten eingegangen. Diese können von interessierten Firmen in der Geschäftsstelle der Reichsnachrichtenstelle, Stettin, Börse II, eingesehen oder gegen Erstattung der Unkosten abschriftlich bezogen werden.

Polen: Passivität der Handelsbilanz.

Portugal: Allgemeine Wirtschaftslage auf der Insel Madeira.

Adressenmaterial. Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel liegen Anschriften von Quarz- und Feldspat-händlern in Norwegen vor.

Merkblätter für den deutschen Außenhandel. Der Reichsnachrichtenstelle sind nachstehend aufgeführten Merkblätter für den deutschen Außenhandel zugegangen, die auf dem Büro der Reichsnachrichtenstelle eingesehen oder vom Deutschen Wirtschaftsdienst G. m. b. H., Berlin W 35, Schöneberger Ufer 21, gegen Erstattung der Kosten bezogen werden können:

1. Merkblatt für den deutschen Handel mit Peru.
2. Merkblatt für den deutschen Handel mit Transkaukasien.
3. Merkblatt für den deutschen Handel mit Ecuador.
4. Merkblatt für den deutschen Handel mit Argentinien.

Firmenliste. Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel, Stettin, Börse II, ist eine Liste der Deutschen Firmen in Japan, nach dem Stande vom Juli 1928 zugegangen, die von Interessenten von der Stelle bezogen werden kann.

Vortrag über die Lage der französischen Produktion. In der Zeitschrift „La Réforme Economique“ vom 15. Juli ds. Js. ist ein Vortrag veröffentlicht, den R. P. Duchemin, der Vorsitzende des großen Spitzenverbandes der französischen Industrie „Confédération Générale de la Production Francaise“, vor der Société d'Economie Nationale über die Lage der französischen Produktion gehalten hat. Der Vortrag behandelt die Entwicklung der französischen Industrie seit der Vorkriegszeit und die Maßnahmen auf handelspolitischem, zollpolitischem, fiskalischem, geldlichem, sozia-

lem und landwirtschaftlichem Gebiet, welche für die weitere Entwicklung der französischen Produktion von Bedeutung sind. Der Vortrag gibt einen außerordentlich guten Einblick in die Entwicklung der französischen Industrie und die sich ihr entgegenstellenden Schwierigkeiten.

Interessenten können die fragliche Zeitschrift über die Nachrichtenstelle erhalten.

Drohung mit der „Schwarzen Liste“. Von einem deutschen Konsulat in U.S.A. wird mitgeteilt, daß in letzter Zeit häufig die Beobachtung gemacht worden ist, daß deutsche Firmen bei geschäftlichen Differenzen, auch dann, wenn ein unkaufmännisches Verhalten ausländischer Firmen nicht gegeben war, mit der „schwarzen Liste“, mit Inhaftierung im Falle von Reisen nach Deutschland, mit der Bekanntgabe an ihre Verbände, die deutschen Handelskammern und mit ähnlichen Gegenmaßnahmen drohten. Es ist nur natürlich, daß derartige Drohungen allgemein den entgegengesetzten Erfolg haben, sie wirken aufreizend und erschweren es dann den amtlichen Vertretungen, bei Differenzen eine friedliche Regelung zu erzielen. Darüber hinaus schaffen sie aber auch eine unerfreuliche Atmosphäre im deutsch-amerikanischen Geschäft überhaupt, und anderen Ländern gegenüber wird es nicht anders sein. Es wird daher darauf hingewiesen, daß von derartigen Mitteln seitens der deutschen Firmen nur in äußerst sparsamer Weise Gebrauch gemacht werden sollte.

Anfragen an deutsche Auslandsvertretungen. Zahlreiche deutsche Firmen fügen ihren Handelsanfragen an deutsche Auslandsvertretungen internationale Antwortscheine bei. Da das Porto jedoch durch das tarifmäßige Pauschale abgegolten ist, müssen die Antwortscheine wieder zurückgesandt werden, wodurch unnötige Arbeit entsteht. Es ist daher von der Beifügung internationaler Antwortscheine abzusehen.

Die Brüner Wollindustrie. Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel ging eine vom Verein der Wollindustriellen Mährens in Brünn veröffentlichte Denkschrift „Die Brüner Wollindustrie 1928“ zu, die Interessenten auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden kann.

Frachtenmarkt.

Stettiner Seefrachtenmarkt. Stettin, den 12. September. Der Erzfrachtenmarkt hat sich im allgemeinen belebt. Für Lulea—Stettin wird eine schätzungsweise Rate von Kr. 4.10 bis Kr. 4.15 genannt. Für Lulea—Rotterdam wird eine Rate von Kr. 4.10 fio geboten, so daß auch hier eine Steigerung festzustellen ist. Im übrigen ist, wenn auch der Streik seit dem 1. September zum Stillstand gekommen ist, das Ladungsangebot in Erzen noch ziemlich gering, da die Befrachter sich einstweilen noch zurückhaltend verhalten. Für Lulea—Danzig wird eine Rate von Kr. 4.10, für Oxelösund—Danzig eine solche von Kr. 3.25 genannt. Gefle—Stettin wird mit Kr. 3.40 bis Kr. 3.50 Löschenschiffs Rechnung notiert, Oxelösund Stettin mit Kr. 3.30. Für Helsingborg—Danzig werden Raten von Kr. 2.75 bis

Kr. 3.— fio genannt, für Narvik—Rotterdam eine schätzungsweise Rate von Kr. 3.90.

Die Holzfrachten von Finnland sind gegenüber dem Sommer beträchtlich höher. Für Dampfer von 350 Standards nach Holland wird eine Rate von Fl. 25.—, für größere Schiffe Raten von Fl. 23.—/24.— genannt. Die Holzfrachten von Schweden, die unter dem Einfluß der Frachtsteigerungen für finnländisches Holz ebenfalls angezogen hatten, haben jetzt wieder ein wenig nachgelassen.

Die Kohlenfrachten von der Tyne nach der Ostsee werden ungefähr $-\frac{1}{6}$ höher als im Sommer genannt.

Die Mittelmeerfrachten haben sich im wesentlichen unverändert gehalten, wenn auch hier eine gewisse Festigkeit gegenüber den verlustbringenden Raten des Frühjahrs festzustellen ist.

Schluß des redaktionellen Teils.

Unser Leserkreis

umfaßt die kaufkräftigen Firmen und
Handelshäuser Ihrer Branche. Durch
ständige Ankündigung Ihrer Waren
und Erzeugnisse vergrößert sich deshalb

Ihr Käuferkreis

Nachrichten des Verbandes des Steffiner Einzelhandels e. V., Steffin.

Die **Schuheinzelhändler von Pommern-Grenzmark tagen in Stolp.** Der Landesverband Pommern-Grenzmark im Reichsverband Deutscher Schuhhändler, die große Interessenvertretung der Schuhhändler in Pommern-Grenzmark, veranstaltete am Sonntag, den 9. September, eine Tagung in Stolp. Es war die erste ordentliche Mitgliederversammlung des im Herbst vorigen Jahres gegründeten Landesverbandes. Die Schuhhändler waren aus allen Teilen des Verbandsbezirks, auch aus der Grenzmark, so zahlreich erschienen, daß die Räumlichkeiten im Wallhause zu Stolp, in denen die Tagung stattfand, kaum genügten. Der Haupttagung, die um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr begann, ging eine Vorstandsitzung vorher, in der interne Verbandsfragen behandelt wurden. Die Haupttagung eröffnete dann der Vorsitzende des Landesverbandes, Franz Thiel Stettin, begrüßte alle erschienenen Mitglieder und gab besonders seiner Freude darüber Ausdruck, daß auch die Grenzmark vertreten sei. Der Vorsitzende begrüßte ferner den Syndikus des Reichsverbandes Deutscher Schuhhändler, Rechtsanwalt Dr. Auerbach, den Vertreter der Industrie- und Handelskammer zu Stolp, Dr. Holz, und die Vertreter der Stolper Presse. Die Fachpresse hatte ihre Wünsche zu der Tagung schriftlich übermittelt.

Darauf erhielt der Syndikus des Reichsverbandes, Dr. Auerbach, das Wort zu seinem Vortrag: „Der Schuhhandel im Kampf um seine Existenz“. Der Redner zeichnete in längeren Ausführungen die Krise, in der sich der Schuhhandel und mit ihm auch der gesamte Einzelhandel befindet, steigende Insolvenzziffern seien wieder der äußere Ausdruck der Krise. Er wies auf die auf der deutschen Wirtschaft ruhenden Dawes-Lasten, auf das jetzige erste Normaljahr mit einer Belastung von 2,5 Milliarden hin und auf die den Handel erdrückenden Steuerlasten. Wenn auch das letzte Regierungsprogramm eine Steuersenkung, insbesondere eine solche der Reichssteuern (Einkommensteuer) in Aussicht stellt, so müsse man gleichzeitig mit einer Erhöhung der Realsteuern der Länder und Kommunen rechnen. Ueberhaupt solle man von einer Steuersenkung nicht zu viel erwarten. Mit der Krise des Einzelhandels laufe eine solche der Schuhfabrikation parallel. Die Konkurrenz der ausländischen Schuhindustrie, besonders der Tschecho-Slowakei, mache sich immer fühlbarer. Der Schuheinzelhandel kaufe am liebsten deutsche Ware, denn eine kapitalkräftige und rentable Schuhindustrie beeinflusse auch die Lage des Handels günstig; deshalb habe sich der Schuheinzelhandel auch für eine gewisse Zollerhöhung ausgesprochen, wenn er auch grundsätzlich im Interesse des Konsums eine andere Auffassung habe. Dr. Auerbach sprach ferner von den Schwierigkeiten, welche der stetige Wechsel der Mode im Schuhhandel hervorrufe und ging des näheren auf die Tätigkeit des „Modeausschusses“ ein. Er ermahnte die Verbandsmitglieder, vor allen Schwierigkeiten, die dem Einzelhandel oft unüberwindlich erschienen, nicht die Hände in den Schoß zu legen, sondern außer Rationalisierung im Sinne vernunftgemäßer Führung der Geschäfte weiterzuarbeiten. Er wies auf die Entwicklung der Fabrikfilialen hin, die deshalb so günstig sei, weil diese nach einem bestimmten Plan aufgebaut und geführt würden. Der Schuhhändler soll nicht immer den Stolz haben, alles zu führen, sondern er solle Wert auf Spezialisierung legen, er solle den Kreis seiner Lieferanten beschränken und überhaupt immer darauf achten, daß sein Lager im rechten Verhältnis zu seinem Kapital bleibe. Eine vernünftige kaufmännische Kalkulation, besonders bei Modeartikeln, die statistische Erfassung der wesentlichsten Geschäftsvorgänge und eine Buchführung, die auch vom steuerlichen Standpunkte aus notwendig sei, seien weitere wichtige Merkmale der modernen Betriebsführung.

Im Anschluß an diese Ausführungen sprach Dr. Krull, Syndikus des Landesverbandes, ebenfalls über die geschäftliche Lage des Schuheinzelhandels. Der Einzelhandel in Pommern leide ganz besonders unter der großen Arbeitslosigkeit. Das Gebiet des Landesarbeitsamts Pommern sei schon des längeren ein sogn. Zuschußgebiet, d. h. die Arbeitslosigkeit sei derart, daß das Landesarbeitsamt seine Ausgaben nicht mehr aus den Einnahmen bestreiten könne und von der Zentralbehörde in Berlin unterstützt werden müsse. Besonders habe sich auch die Stilllegung des Vulkans in Stettin bei den Geschäften, die auf die Arbeiterkundschaft angewiesen seien, ungünstig ausgewirkt. Auch die ungünstige Lage der Landwirtschaft habe sich in dem kleinstädtischen Einzelhandel bemerkbar gemacht; die diesjährige gute Ernte verspreche etwas bessere Aussichten für das Herbst- und Wintergeschäft. Der Konsum sei fast in keiner anderen Provinz so ungünstig wie in Pommern und auch der Grenzmark. Der Vortragende behandelte ferner einige besondere Fragen, so die der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und des unlauteren Wettbewerbs. Die Polizeibehörden und auch die höheren Verwaltungsbehörden hätten in den letzten Jahren leider eine sehr sonderbare Stellung gegenüber dem Einzelhandel bei den Anträgen auf Bewilligung verkaufsfreier Sonntage gezeigt. Leider seien die höheren Verwaltungsbehörden durch den Preußischen Handelsminister angewiesen gewesen, von ihrem Genehmigungsrecht keinen Gebrauch zu machen. Nachdem diese Anweisung durch das Ministerium aufgehoben sei, müßte man von den Behörden erwarten, daß sie im Interesse des Einzelhandels und auch im Interesse der Bevölkerung, insbesondere der ländlichen, die auf eine Bedarfsdeckung an den Sonntagen angewiesen sei, eine ganz andere Stellung einnehmen. Die Behörden hätten um so mehr die Pflicht, dem Einzelhandel entgegenzukommen, als gerade auch die Mißstände im Hausierhandel in Pommern-Grenzmark dauernd wüchsen. Zum Schlusse zeichnete der Vortragende die Mißstände und Schwierigkeiten, die durch die unlautere Konkurrenz in den eigenen Reihen des Schuhhandels entstanden. Er ging auf die letzten Verhandlungen im Deutschen Industrie- und Handelstag ein und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die dort gemachten Vorschläge zur Reform des Wettbewerbsgesetzes (bessere Bestimmungen über das Ausverkaufswesen, Gründung von Einigungsämtern zur Entscheidung von Wettbewerbsstreitigkeiten) bald gesetzliche Grundlage bekämen.

An dieses Referat schloß sich die Gründung der Ortsgruppe Stolp an. Der Vorsitzende, Franz Thiel, wies in längeren Ausführungen auf die Wichtigkeit der örtlichen Organisation hin. Die vom Vorstand des Landesverbandes vorgelegte Ortsgruppensatzung wurde einstimmig angenommen. In den Vorstand der Ortsgruppe wurde einstimmig gewählt Konrad Schröder i. Fa. Schröder, Stolp, als zweiter Vorsitzender Wohlgemuth i. Fa. Lemke, Stolp, als Kassierer Voß, Stolp. Der Schriftführer und drei Beisitzer sollen in der nächsten Ortsgruppenversammlung hinzugewählt werden.

An die Gründung der Ortsgruppe schloß sich eine Aussprache über die beiden gehaltenen Vorträge an, an denen sich besonders die Mitglieder Dettloff-Greifswald, Motteck-Schönlanke beteiligten. Die auf der Tagesordnung stehende Wahl des Vorstandes des Landesverbandes brauchte nicht vorgenommen zu werden, weil die im vorigen Jahre gewählten Vorstandsmitglieder ihre Aemter sämtlich wieder angenommen hatten.

Der Vorsitzende schloß die Versammlung 6 $\frac{1}{4}$ Uhr mit dem Wunsche einer weiteren günstigen Entwicklung des Reichsverbandes Deutscher Schuhhändler.

Stettiner Industrie- und Handelsfirmen

alphabetisch geordnet

<p>Allianz und Stuttgarter Verein Versicherungs-Aktien-Gesellschaft Filialdirektion Stettin</p> <p>Sammel-Nr. 354 71 Marienplatz 3</p>	<p>Bauhütte für Pommern Bauausführungen jeder Art</p> <p>22920, 22921 Schlutowstr. 14</p>
<p>„Dapolin“ Deutsch-Amerikanische Petroleum-Ges. Petroleum — Benzin — Gasöl</p> <p>Sammel-Nr. 25066 Elisabethstr. 20</p>	<p>Deutsche Elektrizitäts-Ges. Elektrogerät — Installation — Lichttechnik</p> <p>Sammel-Nr. 25551 Pölitzer Str. 97</p>
<p>A. Druckenmüller G. m. b. H. Berlin -Tempelhof — Zweigniederlassung Stettin Eisenhoch- und Brückenbau</p> <p>21327 Kronenhofstr. 10</p>	<p>Germania -Versicherung Versicherungen aller Art</p> <p>Sammel-Nr. 25 286 Paradeplatz 16</p>
<p>J. Gollnow & Sohn Eisenhoch- und Brückenbau Eisengroßhandel</p> <p>Sammel-Nr. 25111 Büro: Prutzstr. 1 Werk: Lange Str. 6 c</p>	<p>Stettiner Drahtgeflechtfabrik Richard La Grange Drahtzäune</p> <p>21310, 21311 Wussower Str. 4</p>
<p>Hagen & Co. Gegr. 1853 Sämtliche Oele □ Maschinen-Bedarf Asbest □ Gummi</p> <p>21673 Bollwerk 3</p>	<p>Huta Hoch- und Tiefbau-Aktiengesellschaft Eisenbeton</p> <p>214 07, 276 36 Drei Eichen 1—2</p>
<p>Kohl, Neels & Einfeld m. b. H. Zentralheizungen</p> <p>22020 Schmiedestr. 37</p>	<p>Louis Lindenberg Fabrik der Vereinigte Dachpappenfabriken Aktiengesellschaft</p> <p>Sammel-Nr. 35356 Altdammer Str. 5</p>
<p>Richard Marcks Vermittlung von Gütern, Grundstücken, Hypotheken gegründet 1892</p> <p>27260 und 26958 Elisabethstr. 61 Ecke Greifenstr.</p>	<p>Erich Mascow Buchdruckerei und Papiergroßhandlang</p> <p>37360, 37361 Gr. Lastadie 76</p>

Stettiner Industrie- und Handelsfirmen

alphabetisch geordnet.

<p>Auskunftei W. Schimmelpfeng</p> <p>27151 Augustastr. 15/17</p>	<p>Hermann Scholl</p> <p>Beton- und Tiefbau</p> <p>24968, 24969 Arndtstr. 27</p>
<p>Ernst Simon</p> <p>Aufzugfabrik</p> <p>21423 Kreckower Str. 80</p>	<p>Stettiner Träger- u. Baueisenges.</p> <p>m. b. H.</p> <p>37792, 37793 Holzmarktstr. 7/9</p>
<p>Richard Thürmann</p> <p>THÜRMANNSHOF</p> <p>Wein- und Spirituosen-Importhaus * Weinbrennerei Likörfabrik</p> <p>33853, 33854, 33855. Sammel-Nr. für Stadtgespräche 35543.</p>	<p>Thyssen</p> <p>Eisen- und Stahl-Aktiengesellschaft Eisengroßhandel</p> <p>Sammel-Nr. 35591 Im Steinbruch 14/16</p>
<p>Gust. Urban Nachf.</p> <p>Stettiner Gesellschaft für Bauausführungen m. b. H. Hoch-, Tief-, Beton- und Eisenbetonbau Zementwarenfabrik</p> <p>20042, 26387 Kronprinzenstr. 6</p>	<p>Victoria Dampfwäscherei</p> <p>G. Vander Haegen</p> <p>Dampfwäscherei und Wäschevermietung</p> <p>31770 Hohenzollernstr. 10</p>
<p>C. F. Weber</p> <p>Fabrik der Vereinigte Dachpappenfabriken A.-G. Teerdestillation, Asphalterzeugnisse</p> <p>37731, 37732 Telegr.: Nonnenmühle</p>	<p>Jedes Feld kostet Rm. 12.— monatlich.</p>